



Protokoll der Sitzung des Kantonsrats vom 13. September 2012

Vorsitz:

Kantonsratspräsident Wyrsch Walter

Teilnehmende:

52 Mitglieder des Kantonsrats;
Entschuldigt abwesend Kantonsrat Unternährer Hans,
Kerns; Gasser Tony, Lungern; Hainbuchner Josef, En-
gelberg.
5 Mitglieder des Regierungsrats.

Protokollführung und Sekretariat:

Frunz Wallimann Nicole, Ratssekretärin;
Zberg-Renggli Angelika, Sekretärin.

Dauer der Sitzung:

09.00 bis 12.15 Uhr.

Geschäftsliste

Eröffnung	31
I. Wahlerwahrung und Vereidigung	32
1. Wahlerwahrung von einem neuen Kantonsratsmitglied: Morger Eva, Sachseln (11.12.02.)	
2. Leistung von Eid/Gelübde durch das neue Kantonsratsmitglied (12.12.02).	32
II. Verwaltungsgeschäfte	
1. Kenntnisnahme des Geschäftsberichts der Interparlamentarischen Geschäftsprü- fungskommission der Hochschule Luzern (HSLU) 2011 (32.12.07).	32
2. Kenntnisnahme des Geschäftsberichts der Interparlamentarischen Geschäftsprü- fungskommission der Pädagogischen Hochschule Zentralschweiz (PHZ) 2011 (32.12.08).	35
3. Kenntnisnahme des Geschäftsberichts der Interparlamentarischen Geschäftsprü- fungskommission Zentralschweizer BVG- und Stiftungsaufsicht (ZBSA) 2011 (32.12.09).	37
4. Kenntnisnahme des Geschäftsberichts der Interparlamentarischen Geschäftsprü- fungskommission der Interkantonalen	38

Polizeischule Hitzkirch (IPH) 2011
(32.12.10).

5. Kreditbeschluss über den Kauf militärischer Liegenschaften, Teil 2 (34.11.02).	39
---	----

III. Parlamentarische Vorstösse

1. Interpellation betreffend mehr Belegärztinnen und Belegärzte am Kantonsspital Obwalden (54.12.02).	51
2. Interpellation betreffend Qualität im Unterricht – «keine Angaben» (54.12.03).	52

Eröffnung

Wyrsch Walter, Ratspräsident, Alpnach (CSP): Nach einer doch relativ ruhigen Sommerpause sind wir seit einigen Wochen wieder in die Kommissionsarbeit und in die Arbeit in den Fraktionen gestartet. Heute nehmen wir auch den Ratsbetrieb wieder auf. Ich freue mich auf angeregte Diskussionen und auf einen wie gewohnt respektvollen Umgang unter- und miteinander.

Ich heisse auch unsere Zuschauerinnen und Zuschauer herzlich willkommen. Man merkt, dass heute kein Flugwetter ist. Wir sind hier ein offenes Haus, unsere Sitzungen sind mit Ausnahme von vereinzelt Geschäften öffentlich, so wie Sie auch unsere Sitzungsprotokolle im Internet nachlesen können. Es wird kaum jemandem so gut auf den Mund geschaut wie uns hier im Kantonsrat.

Noch einige persönliche Bemerkungen: Durch mein Amt bin ich zu sehr vielen Anlässen und Veranstaltungen eingeladen. Wenn immer möglich versuche ich auch an diesen Veranstaltungen teilzunehmen; ich komme sozusagen «Land auf und Land ab». Dabei bin ich ehrlich sehr berührt vom vielen Engagement, dem ich begegne. All die Anlässe, die ich dabei besuchen konnte, wurden grösstenteils von Ehrenamtlichen bestritten. Bei diesen Besuchen erlebe ich, was Menschen mit ehrenamtlicher Arbeit nicht nur für ihre Vereine leisten, sondern auch für die Integration von Menschen in Staat und Gesellschaft.

Besonders beeindruckt war ich vom Bike-Biathlon in Giswil oder vom 40-Jahr-Jubiläum im Centro, vom Kulturzentrum in Sarnen, welches als Italienertreffpunkt angefangen hatte und heute zu einem Begegnungszentrum wurde. Während an einen Ort eine grosse Integrationsarbeit im kulturellen und gesellschaftlichen Bereich geleistet wird – im Centro – so konnte ich am andern Ort feststellen, wie Jugendliche mit einem wahnsinnigen Engagement gefördert werden. Dabei wirkt der Sport nicht nur im sportlichen Sinn, sondern

durchaus auch im Heranführen der Jungen an eine gesellschaftliche Verantwortung.

Ich möchte mich hier bei all den beteiligten Leuten ganz herzlich für ihre vielfältigen und oft jahrelangen Einsätze sehr bedanken. Ich bitte Hubert Schumacher diesen Dank auch den Leuten von seinem Organisations-Komitee vom Bike-Biathlon weiter zu bringen, welche eine tolle Arbeit leisten. Vielleicht auch stellvertretend für viele andere Personen.

Noch ein Hinweis: Sie alle haben eine Einladung von den Samaritern für einen «Nothilfe Refresher Kurs» für lebensrettende Sofortmassnahmen bekommen. Das ist ein Anlass, welcher vom Samariterverband Unterwalden bereits vor zwei Jahren durchgeführt wurde. Ein exklusiver Anlass für Kantonsräte. Ich würde mich sehr freuen, wenn wir mit einer stattlichen Anzahl am 20. September 2012 vertreten wären. Bitte melden Sie sich doch beim Landweibel Hubert Imfeld noch an.

Bevor wir nun mit der Sitzung starten, habe ich ihnen noch vom Tode eines ehemaligen Parlamentsmitgliedes zu berichten. Am 7. Juli 2012 verstarb Alt-Kantonsrat Hans Durrer-Odermatt aus Alpnach. Er gehörte dem Kantonsrat von 1968 bis 1973 an. Ich bitte Sie, sich zu erheben und dem Verstorbenen still zu gedenken.

Traktandenliste

Der Traktandenliste wird nicht opponiert.

I. Wahlerwahrung und Vereidigung

11.12.02

Wahlerwahrung von einem neuen Kantonsratsmitglied: Morger Eva, Sachseln.

Wyrsch Walter, Ratspräsident, Alpnach (CSP): Von der Gemeinde Sachseln wurde für das auf Ende des vergangenen Amtsjahres ausgeschiedenen Mitglied Peter Spichtig als Nachfolgerin Eva Morger als gewählt erklärt. Die Voraussetzungen für die Erwahrung dieser Nachwahl sind erfüllt.

Die Ersatzwahl wird diskussionslos erwahrt.

12.12.02

Leistung von Eid/Gelübde durch das neue Kantonsratsmitglied.

Morger Eva, Sachseln, leistet den Amtseid.

II. Verwaltungsgeschäfte

32.12.07

Kenntnisnahme des Geschäftsberichts der Interparlamentarischen Geschäftsprüfungskommission der Hochschule Luzern (HSLU) 2011.

Bericht der Interparlamentarischen Geschäftsprüfungskommission (IGPK) zur Hochschule Luzern (HSLU) vom Mai 2012.

Eintretensberatung

Ming Martin, Referent (IGPK), Kerns (FDP): Die Hochschule Luzern (HSLU), besteht nach wie vor aus fünf Teilschulen, einem Direktorium, einer Finanzabteilung und einer Marketingabteilung.

Die fünf Teilschulen, die Direktion und die weiteren Abteilungen werden auf den 1. Januar 2013 in die neue Organisationsform überführt, wie wir das anlässlich der Sitzung vom 15. März 2012 beschlossen haben. Der Kanton Zug muss noch im November 2012 die Genehmigung der neuen Rechtsgrundlagen vornehmen. Somit werden bald alle Konkordatskantone den Rechtsgrundlagen zugestimmt haben.

Berichterstattung

Die IGPK HSLU setzt sich aus je zwei Vertretern der sechs Konkordatskantone zusammen. Von Obwalden sind es Kantonsratspräsident Walter Wyrsch und ich. Die Aufgabe der IGPK besteht darin, im Rahmen der Oberaufsicht den Vollzug des zentralschweizerischen Fachhochschulkonkordats zu prüfen und Bericht zu erstatten. Die Rechnungsprüfung ist einem anderen Gremium übertragen.

Ich möchte auf ein paar Erfolge eingehen und auch auf Schwierigkeiten hinweisen und die finanzielle Situation beleuchten.

Leistungsauftrag

Der Bereich der Ausbildung entwickelt sich in allen Teilschulen gut. Die einzelnen Schulen erweitern ihr Studienangebot laufend, nicht rasend schnell, aber bedacht und abgestimmt auf die Bedürfnisse des Arbeitsmarktes. Im Oktober 2011 waren an der Hochschule Luzern in den Bachelor- und Masterstudiengängen 5174 Studierende eingeschrieben. Im gleichen Jahr haben 1038 Studierende ihr Studium erfolgreich abgeschlossen und ein Diplom in Empfang genommen. Die neuesten Zahlen aus dem Jahr 2012 sind in der heutigen Zeitung publiziert und steigen weiterhin. Es darf auch festgestellt werden, dass die meisten Absolventinnen und Absolventen auf dem Arbeitsmarkt sehr begehrt sind und diese sehr schnell Stellen finden. Die Schulen nutzen zur Umsetzung ihres Leis-

tungsauftrages auch Synergien untereinander und mit anderen Hochschulen.

Weiterbildung

Die Hochschule Luzern bot im vergangenen Jahr 157 Weiterbildungen auf allen Stufen an. Rund 4500 Studierende nutzten diese Angebote, um Fachkenntnisse zu vertiefen und ihr Wissen zu aktualisieren. Die Weiterbildungen werden kostendeckend angeboten. Die Hochschule Luzern belegt in diesem Bereich unter den Hochschulen der Schweiz einen Spitzenplatz. Sei dies in der Angebotsmenge aber auch im Kostendeckungsgrad.

Forschung und Entwicklung

Die Hochschule Luzern führte 2011 mit Partnern aus der Zentralschweiz, aus der übrigen Schweiz und dem Ausland 377 Forschungsprojekte durch. Diese Projekte wurden durch Dritte, Bund und Kantone mit knapp 33 Millionen Franken unterstützt. Der prozentuale Anteil am Gesamtkostenumsatz liegt damit bei 18 Prozent und ist sehr gut. Die Zielvorgaben vom Bund liegen zwar bei 20 Prozent, diese erreichen jedoch keine andere Fachhochschule.

Dienstleistungen

Im vergangenen Jahr unterstützte die Hochschule Luzern zahlreiche Unternehmen und Institutionen mit spezialisierten Dienstleistungen wie Analysen, Produktprüfungen und Expertisen. Diese generierten einen Umsatz von über 12 Millionen Franken.

Sowohl in der Ausbildung als auch in der Weiterbildung konnte die HSLU die gesteckten und angestrebten Ziele erreichen. Insbesondere in den Fachbereichen Technik, Informatik und Wirtschaft fiel das Wachstum mit 6,5 Prozent überdurchschnittlich hoch aus.

Erfolgsmeldungen

Sehr hoher Eigenfinanzierungsgrad

Während andere Fachhochschulen eine Quersubventionierung ihrer Weiterbildung praktizieren, schreibt die Hochschule Luzern einen Eigenfinanzierungsgrad von mindestens 100 Prozent vor. Diese Vorgabe stellte in einem wirtschaftlich schwierigen Umfeld allerdings eine grosse Herausforderung dar. Doch dank dieser Regelung wird sichergestellt, dass die zweckgebundenen Steuergelder tatsächlich in die Ausbildung der jungen Studierenden fliessen.

Reibungslose Wechsel in der Hochschulleitung

Es gab im letzten Jahr einige Wechsel in den obersten Etagen der HSLU. Diese sind durchwegs wunschgemäss und positiv verlaufen. Am Jahresbeginn erfolgte der Wechsel in der Direktion des Departements Technik und Architektur von Prof. Dr. Crispino Bergamoschi zu Prof. Dr. Rene Hüsler. Am 1. März folgte der Eintritt des neuen Direktors des Departements Musik, Michael Kaufmann. Auf Ende Jahr übergab wie geplant die Rektorin der Hochschule Luzern, Prof. Sabine Jaggy-

Kaufmann, ihr Amt an Dr. Markus Hodel. Auch diese Stabübergabe erfolgte erfolgreich.

Schlanke Administration

Im 2011 wurde weiter an der Standardisierung von Prozessen und der Automatisierung durch den Einsatz von Informationstechnik (IT) gearbeitet. Durch die Nutzung von Synergien konnten weitere Kosten gesenkt werden. Bereits heute hat die Hochschule Luzern mit 25 Prozent den tiefsten Gemeinkostenanteil aller Fachhochschulen in der Schweiz.

Künftige Herausforderungen

Offene Infrastrukturfragen

Bei den Infrastrukturfragen ist die Situation nach wie vor angespannt. Das Projekt «Salle Modulable», welches der Hochschule Luzern – Musik, eine Perspektive gegeben hätte, wurde abgebrochen. Ab diesem Zeitpunkt setzte das Departement Musik auf einen eigenen Neubau neben dem «Südpol» in Luzern, Kriens, Horw. Der bisherige Verlauf der Planung ist vielversprechend. Beim Departement Design und Kunst eröffnete sich gegen Ende des Jahres eine interessante Perspektive auf dem Areal «Viscose». Man muss sich vorstellen, eine solche Teilschule ist im Extremfall an circa zehn Orten in der ganzen Stadt untergebracht. Dies sind keine guten Bedingungen.

Überlappendes Angebot auf dem Hochschulplatz Luzern

Eine weitere Herausforderung ist immer noch vorhanden. Dies ist ein Vorschlag, dass die Universität Luzern neu eine Wirtschaftsfakultät anbieten will. Die Wirtschaftsfakultät würde dazu führen, dass sie ein bewährtes Angebot der HSLU auf engstem Raum stark konkurrenzieren würde. Der bisherige Erfolg des Zentralschweizer Bildungsplatzes basiert nicht zuletzt auf der gegenseitigen Ergänzung der Angebote von Universität, Fachhochschule und Pädagogischer Hochschule. Nun laufen Bestrebungen, eine Konkurrenzsituation aufzubauen. Die HSLU hat dies nicht gerne. Die IGPK hat beim Regierungsrat des Kantons Luzern interveniert. Der Prozess ist jedoch noch nicht abgeschlossen.

Finanzielle Situation

Im operativen Bereich schliesst die Rechnung 2011 der Hochschule Luzern wie budgetiert mit einer «Schwarzen Null» ab. Aufgrund ausserordentlicher Faktoren weist die Hochschule in ihrer Erfolgsrechnung einen Ertragsüberschuss von 3,6 Millionen Franken aus. Der Hauptgrund liegt in der Auflösung von Rückstellungen in der Höhe von netto 4,8 Millionen Franken.

Zum guten Resultat beigetragen haben die über dem Budget liegende Anzahl der Studierenden, die Verzögerungen beim Ausbau der Infrastruktur sowie die Einsparungen bei den Gemeinkosten. Diese einmaligen positiven Faktoren wurden durch die zusätzlichen Kos-

ten vermindert, die aufgrund einer Deckungslücke der Luzerner Pensionskasse entstanden sind.

Das sehr gute Resultat der Jahresrechnung kam nicht zuletzt zustande, weil man eine teilweise mangelhafte Infrastruktur in Kauf genommen und den weiteren Aufbau der Forschung zurückgestellt hat.

Ich denke, das kann man kurzfristig tun, längerfristig kann dies nicht zielführend sein.

Einsatz der finanziellen Mittel

Die Rechnung der Gesamthochschule weist einen konsolidierten Gesamtumsatz von 198 Millionen Franken aus. Sie schliesst mit einem Gewinn von 3,57 Millionen Franken ab. Dies entspricht 1,8 Prozent des Umsatzes. Die Einnahmen setzten sich wie folgt zusammen:

Private Dritte	Fr.	56 000 000.–
Bund	Fr.	48 000 000.–
Konkordatskantone	Fr.	63 000 000.–
Andere Kantone	Fr.	34 000 000.–
Anteil Obwalden	Fr.	3 401 000.–

Die Kommission stellt immer wieder fest, dass mit den Finanzen sehr sorgfältig und auch zurückhaltend umgegangen wird.

Zahl der Studierenden

Total	6164
Kanton Obwalden	152
Technik und IT	63
Wirtschaft und Dienstleistungen	45
Architektur Bau- und Planungswesen	22
Soziale Arbeit	10
Design (4), Kunst (4), Musik (4)	12

Diplomanerkennungen

Anlässlich der Kenntnisnahme des letztjährigen Berichts wurde die Frage aufgeworfen, wie es um die Anerkennung der Diplome steht. Vorausgegangen waren Pressemitteilungen, die einen Fall im Tessin aufzeigten. Der Fall «Tessin» ist in der Zwischenzeit gelöst. Die erforderlichen Anpassungen und Ergänzungen in der Aufnahme- und Prüfungsordnung der HSLU sowie im Studienreglement des Departements Musik sind zwischenzeitlich vom Fachhochschulrat genehmigt und in Kraft gesetzt worden. Zurzeit laufen keine Diplomanerkennungsverfahren, weil alle von der HSLU vergebenen Bachelors- und Masterstudien sowie Master of Advanced Studies Diplome (MAS-Diplome) vom Bund oder der EDK anerkannt sind.

Schlussbemerkungen

Ich möchte Ihnen zwei Projekte aufzeigen, wie die Schule auch nach aussen Zusammenarbeit betreibt. Während der Flötenunterricht in der Gruppe Spass macht, üben die meisten Kinder nur ungern allein im stillen Kämmerlein. Um die Musikbegeisterung des Nachwuchses am Leben zu erhalten, entwickelte die Hochschule Luzern – Musik, das Modell «Uebe-Coaching». Während des Praxistests an der Musik-

schule Sarnen übte einmal pro Woche ein Jugendlicher mit einem Kind zu Hause. Was die beiden einstudierten, hatte zuvor ein Musikpädagoge definiert. Fazit: Die Kinder waren motivierter und erreichten die Lernziele schneller als allein. Aber auch der jugendliche Coach profitierte: Er lernte, Verantwortung zu übernehmen. In Sarnen wird das Modell nun praktiziert, und auch die Basler Musikscheule beider Frenkentäler wendet es an.

Ein Architekt und eine Textildesignerin der Hochschule Luzern entwickelten ein Tragwerksystem aus Stoff. Damit werden ebenso leichte wie stabile Pavillons möglich, die optisch erst noch reizvoller wirken als klassische Eventzelte. Die beiden Studierenden haben dies lange Zeit am Modell ausgetüftelt und es hat funktioniert. Es war dann aber doch die Frage im Raum, ob dies auch im eins zu eins Massstab funktioniert. Man hat für die Swissbau einen Pavillon gemacht. Es hat sich erwiesen, dass dieser Pavillon sehr stabil ist, obwohl er aus sehr leichtem Material gebaut ist. Bei der Herstellung dieses Pavillons sponserte die Firma Tersuisse Multifils AG aus Emmenbrücke einen herkömmlichen Sonnenschutzstoff. Verarbeitet hat dieses Tragwerk die Firma HP Gasser aus Lungern. Das System sorgte an der Messe für viel Aufsehen. Man hat festgestellt, dass es noch kein Patent für einen solchen Pavillon gibt, und nun soll dieses Textilsystem patentiert werden.

Der Gesamteindruck der Hochschule Luzern ist sehr positiv. Mit der Umsetzung der aktuellen Ziele wird die HSLU künftig ihre starke Position untermauern. Die Direktion und die Rektorate sind mit engagierten, fachlich und persönlich kompetenten Personen besetzt. Die Mitarbeitenden sind motiviert, aktiv und innovativ.

Die Delegation ist von der guten Führung der Schule überzeugt und das auf den Zentralschweizermarkt ausgerichtete Angebot.

In diesem Sinn bitte ich Sie um Kenntnisnahme dieses Berichtes.

Eintreten ist unbestritten und damit beschlossen.

Die Detailberatung wird nicht benutzt.

Rückkommen wird nicht verlangt.

Schlussabstimmung: Mit 51 zu 0 Stimmen wird der Geschäftsbericht der Interparlamentarischen Geschäftsprüfungskommission zur Hochschule Luzern (HSLU) 2011 zur Kenntnis genommen.

32.12.08**Kenntnisnahme des Geschäftsberichts der Interparlamentarischen Geschäftsprüfungskommission der Pädagogischen Hochschule Zentralschweiz (PHZ) 2011.**

Bericht der Interparlamentarischen Geschäftsprüfungskommission (IGPK) der Pädagogischen Hochschule Zentralschweiz (PHZ) vom Mai 2012.

Eintretensberatung

Wechsler Peter, Referent IGPK, Kerns (CSP): Sie haben den Tätigkeitsbericht 2011 und den Bericht der Interparlamentarischen Geschäftsprüfungskommission (IGPK) an die Parlamente erhalten. In diesem Sinne werde ich meine Ausführungen nicht allzu lange halten.

Gemäss geltendem Konkordatsvertrag prüft die IGPK im Rahmen der Oberaufsicht den Vollzug des Konkordats und erstattet den Parlamenten der Konkordatskantone Bericht. Diese Oberaufsicht wird als Begleitung und Beobachtung der Entwicklung der Pädagogischen Hochschule Zentralschweiz (PHZ) verstanden, insbesondere hinsichtlich der Umsetzung des Konkordats.

Wie wir alle wissen, hat der Kantonsrat mit Beschluss vom 1. Juli 2011, den Austritt aus dem Konkordat per 31. Juli 2013 beschlossen. Alle anderen Konkordatskantone treten ebenfalls auf dieses Datum aus, sodass das Konkordat auf diesen Zeitpunkt hin aufgelöst werden kann. In diesem Sinne stellt dieser Bericht der IGPK formal den letzten ordentlichen Jahresbericht dar. Im nächsten Jahr wird die Kommission einen Abschlussbericht erstellen.

Die Arbeitsweise der Kommission hat sich wie in all der vergangenen Jahren auf vier Subkommissionen aufgeteilt, die den Auftrag hatten, die drei Teilschulen Luzern, Zug und Schwyz und die Direktion der PHZ zu besuchen, sowie die gemachten Beobachtungen, Erkenntnisse in der Gesamtsitzung zusammenzutragen. Der Fokus der Besuche lag auf der Auflösung des Konkordats und ihren Auswirkungen auf die Teilschulen, sowie auf den Anstrengungen der drei Teilschulen, sich neu zu etablieren.

Jeder Konkordatskanton ist mit zwei Mitgliedern in dieser Kommission vertreten. In der Vertretung von Obwalden habe ich in der Subkommission «Direktion» und Paul Küchler hat in der Teilschule Luzern mitgewirkt. Die Nachfolge von Paul Küchler in dieser Kommission, bis zu deren Auflösung im nächsten Jahr, wird von Margrit Freivogel Kayser wahrgenommen werden. Präsiert wurde die IGPK vom Nidwaldner Landrat Willy Frank, der sein Mandat ebenfalls per 31. Juli 2012 abgegeben hat. Somit erhält diese Kommission

für die letzten Abschlussarbeiten während ein paar Monaten sogar einen neuen Präsidenten.

Die PHZ ist ein Konstrukt, das bereits vor mehr als elf Jahren gegründet wurde. Die Zusammenführung der ehemaligen Lehrerseminarien zu einer Schule auf Tertiärstufe ist eine Errungenschaft, die uns auch nach deren Auflösung erhalten bleiben wird. Mit dieser Entwicklung, das darf an dieser Stelle gesagt werden, wurde ein grosser und wichtiger Schritt für die Lehrerbildung in der Zentralschweiz getan. Sicherlich hätten wir die Fortsetzung des Konkordats für die Zukunft begrüsst, doch ohne den grossen Partner Luzern, mit seiner Teilschule, die über 72 Prozent aller Studierenden ausmacht, war da keine Existenzgrundlage mehr gegeben. Das Kantonsparlament von Luzern hat den Alleingang damals einstimmig gefällt. Wenn wir auf die Anfänge zurückschauen, müssen wir feststellen, dass die Rahmenbedingungen bei der Bildung des Konkordats, der ja ein politischer Kompromiss vorausgesetzt hatte, zu unterschiedlich waren, was grosse Differenzen in der Organisationsentwicklung hervorgerufen hat. In Bezug auf die Region Zentralschweiz ist diese Auflösung von einer Institution, die sich in der Zwischenzeit mit seinen 1800 Studierenden zur viertgrössten Pädagogischen Hochschule der Schweiz entwickelt hat, bedauerlich, doch leider nicht umkehrbar.

Es gilt nun also das Beste aus dieser Entwicklung zu machen und die drei Teilschulen in kantonale Trägerschaften zu überführen und diese weitmöglichst zu unterstützen, damit sich die Lehrerbildung in der Region Zentralschweiz weiter entwickeln kann und festigen mag. Dazu ist die Zusammenarbeit der Schulen untereinander eine wichtige Voraussetzung. Bereits heute zeigt sich, dass diese Zusammenarbeit der Direktoren untereinander gesucht und gelebt wird. Alle drei Teilschulen sind in ihrer Entwicklung soweit fortgeschritten, dass sie den Weg als Organisation selbständig fortschreiten können. Luzern und Zug suchen Kooperationen zueinander, insbesondere im Bereich der Forschung, während Schwyz ganz bewusst den Alleingang sucht.

Alle drei Teilschulen wollen den Fächermix der Primarlehrerausbildung von heute sechs Fächern auf sieben oder acht Fächer erweitern, um organisatorische Probleme im Schulalltag zu verkleinern. Der Kanton Schwyz, der ja den Alleingang wählt, will den Fächermix der Primarlehrerausbildung sogar auf neun oder zehn Fächer erweitern. Ob die Qualität der Lehrerbildung damit immer noch auf einem genügend hohen Niveau gesichert werden kann, bleibt zumindest heute fraglich. Wichtig ist auch, dass die Hochschulankennung mit dem Ausbildungskonzept erlangt werden kann. Könnte diese Anerkennung vom Kanton Schwyz zum Beispiel nicht erlangt werden, so wäre die Unterrichtstätigkeit der Lehrpersonen, die im Kanton Schwyz

ihre Ausbildung gemacht haben, nur noch innerhalb des Kantons möglich. Solche Rückschritte wollen wir natürlich nicht machen, soweit darf es nicht kommen. Bestimmt wird der Kanton Schwyz dieses Risiko in seine Überlegungen miteinbeziehen.

Die Rektorate der drei Schulen sind in engem Kontakt und Austausch miteinander, um den fachlichen Beziehungen untereinander die nötige Beachtung zu schenken. Gerade im Bereich der Fortbildung von Lehrpersonen scheint sich in der Zusammenarbeit ein grosses Potenzial zu entwickeln. Wir dürfen also zuversichtlich sein, dass sich diese drei Teilschulen zu eigenständigen und autonomen Schulen entwickeln werden und die Qualität der Lehrerbildung in der Zentralschweiz nicht darunter leiden wird.

Die Kommission stellt mit Befriedigung fest, dass die Ausbildungen an den drei Standorten, bedingt durch den Auflösungsprozess des Konkordats:

1. weder an Stabilität noch an Qualität eingebüsst haben;
2. der Situation der Studierenden nach wie vor genügend Aufmerksamkeit geschenkt wird;
- 3.- die Mitarbeitenden der Direktion arbeitsrechtlich korrekt behandelt und bei den Anstellungsänderungen aktive Unterstützung erfahren haben.

An allen Teilschulen ist nach einer längeren Phase der Ungewissheit eine Erleichterung festzustellen. Personelle Abgänge, welche die Leistungen der drei Teilschulen vor allem im Bereich der Forschung geschwächt hätten, haben trotz intensiven Abwerbungsversuchen durch Dritte vermieden werden können.

Noch etwas zur Auflösung des PHZ-Konkordats: Der Konkordatsrat hat am 16. Dezember 2010 die Grundsätze für die Auflösung des PHZ-Konkordats festgelegt und eine Projektorganisation eingesetzt, um die Auflösungsarbeiten abzuwickeln. Diese Arbeiten betreffen die folgenden Blöcke:

1. Aufhebung der konkordatären Rechtsgrundlagen;
2. Regelung der Studierendenrechte in der Phase vom Übergang;
3. Verlagerung der verschiedenen Aufnahmeverfahren;
4. Verlagerung der zentralisierten, finanziellen und administrativen Verwaltungstätigkeiten;
5. Überführen der zentralisierten Information and communication Technology (ICT) (artificial intelligence (AI) (Configuration Item (CI) Technische Informatik TI) Dienstleistungen);
6. Überführen der Kommunikation und des Marketings (unter anderem Web-Auftritt);
7. Anpassung vom Rahmen für das International Office;
8. Klärung vom Rahmen für die Weiterbildung / Zusatzausbildung in der Zentralschweiz;

9. Auflösung der materiellen und immateriellen Aktiven und Passiven der PHZ;

10. Auflösung der PHZ-Direktion.

Wir dürfen mit grosser Befriedigung feststellen, dass dieser Auflösungsprozess sehr gut über die Bühne geht und aus heutiger Sicht unter den Konkordatskantonen keine grösseren Differenzen bestehen. Dies ist nicht selbstverständlich, sind doch die Themen, die rechtliche Fragestellungen beinhalten, sehr komplex. Alle Beteiligten haben das Ziel verfolgt, eine gute und einvernehmliche Auflösung zu gestalten. Ein grosser Dank gebührt sicherlich Brigit Eriksson-Hotz; sie ist Rektorin der PH Zug und hat die Nachfolge von Willi Stadelmann, ehemaliger Direktor der PHZ, übernommen, als bereits klar war, dass die Hauptaufgabe in der Auflösung der PHZ lag. Sie hat diese Arbeit kompetent, fair und menschlich wohlwollend gestaltet.

Auch in Bezug auf die Auflösung des Konkordats aus finanzieller Sicht darf bereits heute gesagt werden, dass diese keine böse Überraschungen mit sich bringen wird, was auch aus der Erfolgsrechnung 2011 ersichtlich wird. Im Weiteren verweise ich auf den statistischen Teil des Berichts in der Beilage, worin die positive Entwicklung ebenfalls gut ersichtlich wird.

Der Bericht der IGPK hält abschliessend fest, dass der Prozess der Überführung vom Konkordat PHZ zu den drei autonomen Teilschulen, als gelungen bezeichnet werden darf. Die Kommission ist zuversichtlich, dass die bisherigen drei Standorte in der Lehrerbildung als kantonale Pädagogische Hochschulen erhalten bleiben. Die Schulen können ihre bisherigen Leistungen weiter erbringen. Die Chancen einer erweiterten Selbstständigkeit können zum Vorteil der Studierenden und zur eigenen Profilierung erkannt und genutzt werden.

Ich bitte den Kantonsrat, den Geschäftsbericht der Interparlamentarischen IGPK der pädagogischen Hochschule Zentralschweiz PHZ 2011 zur Kenntnis zu nehmen und freue mich, dass unsere Lehrerbildung in unmittelbarer Nähe zu unserem Kanton auf guten Wegen ist.

Enderli Franz, Landammann (CSP): Ich wurde gebeten, eine kurze Rückschau über die Debatte über die Auflösung der PHZ zu halten, weil viele neue Kantonsratsmitglieder im Saal sind, welche die Auflösung nicht erlebt haben. Ich persönlich bin sehr froh, dass es nicht zu einer «Kampfscheidung» kommt. Der Prozess der Auflösung der PHZ verläuft in geordneten Bahnen. Was heisst dies nun zusammengefasst für Obwalden? Bis jetzt waren wir einer der sechs Zentralschweizer Trägerkantone, welche die PHZ mitgetragen haben. Neu ist der Kanton Obwalden nicht mehr Trägerkanton. Daher können wir auch nicht mehr mitentscheiden und mitsteuern. Das ist die Konsequenz aus der Auflö-

sung der PHZ. Wir leisten auch keine Trägerschaftsbeiträge mehr, was uns auch günstiger kommen wird. Ganz im Gegensatz zur Fachhochschule Zentralschweiz, dort sind wir Trägerkanton. Neu wird die Pädagogische Hochschule von drei autonomen Schulen geführt, der PH Luzern, PH Zug und PH Schwyz.

Was heisst dies nun für die Lehrerausbildung? Der Zugang zu einer Fachhochschule ist über die interkantonale Fachhochschul-Vereinbarung (FHV) geregelt. Unsere Studierenden haben freien Zugang zu allen Fachhochschulen in der Schweiz und somit auch zu den neuen Fachhochschulen im pädagogischen Bereich, je nach Angebot, das dort angeboten wird. Die PH Luzern ist die grösste PH in der Nähe. Sie bietet alles an, was im Lehrerbereich studiert werden kann: Primarschule, Unterstufe, Heilpädagogik, Oberstufe; also die ganze Palette. Die zwei kleineren Schulen PH Zug und Schwyz bieten nur Teilbereiche davon an.

Unsere Studierenden aus Obwalden werden nach wie vor zur Hauptsache die PH in Luzern besuchen, da bin ich überzeugt. Es wird sich daher kaum etwas ändern. Als Kanton haben wir gemäss FHV die entsprechenden Beiträge an die entsprechenden Schulen zu bezahlen.

Es stellt sich die Frage wie wir in Kontakt mit den drei neuen PH sind. Wir haben bereits die Fühler ausgestreckt, wie es nach der Auflösung sein wird. Ich kann Ihnen dazu Folgendes mitteilen: Wir haben nach wie vor ein grosses Interesse, dass wir Kooperationsschulen mit der PH Luzern haben. Die PH Luzern hat auch ein Interesse daran, Kooperationsschulen in ihrem Einzugsgebiet zu haben. Das heisst, wir erhalten Studierende unserer Kooperationsschulen, welche bei uns ein Praktikum machen. Vom ersten Tag des Studiums sind sie an einer Schule tätig und gehen in unterschiedlicher Intensität ihre Ausbildung in einem Praktikum an. Wer Praktika anbieten kann, hat sofort mit diesen Personen Kontakt und sie kommen in unseren Kanton. Dies ist sicher auch ein Vorteil für eine allfällige spätere Anstellung. Wir alle wissen, dass der persönliche Kontakt ein Vorteil für eine Anstellung ist.

Lehrer-Weiterbildung: Die älteren Kantonsratsmitglieder mögen sich noch erinnern, dass man ursprünglich glaubte, dass die PHZ für die ganze Zentralschweiz die Weiterbildung der Lehrpersonen übernehmen würde. Dieser Prozess kam ins Stocken und nun mit der Auflösung der PHZ ist dies sowieso obsolet. Im Bereich der Weiterbildung haben wir seit Jahrzehnten eine gute Zusammenarbeit mit den Kantonen Uri, Nidwalden und Obwalden (NORI-Kantone). Wir hatten bisher auch eine gute Zusammenarbeit mit der PHZ. Die NORI-Kantone wollen mit der PH Schwyz und der PH Luzern dieses Angebot ausgestalten und Leistungen einkaufen. Dies muss noch ausgehandelt werden.

Wir sind sehr hoffnungsvoll, dass wir auf diese Kooperation zählen können.

Eintreten ist unbestritten und damit beschlossen.

Die Detailberatung wird nicht benutzt.

Rückkommen wird nicht verlangt.

Schlussabstimmung: Mit 51 zu 0 Stimmen wird der Bericht der Interparlamentarischen Geschäftsprüfungskommission zur Pädagogischen Hochschule Zentralschweiz (PHZ) 2011 zur Kenntnis genommen.

32.12.09

Kennntnisnahme des Geschäftsberichts der Interparlamentarischen Geschäftsprüfungskommission Zentralschweizer BVG- und Stiftungsaufsicht (ZBSA) 2011.

Bericht der Interparlamentarischen Geschäftsprüfungskommission (IGPK) Zentralschweizer BVG- und Stiftungsaufsicht (ZBSA) vom 5. Juni 2012.

Eintretensberatung

Wallimann Klaus, Referent IGPK, Alpnach (CVP): Die Interparlamentarische Geschäftsprüfungskommission der Zentralschweizer BVG- und Stiftungsaufsicht (ZBSA) unterbreitet den Kantonsparlamenten erneut ihren Bericht.

Die ZBSA legt ihren Geschäftsbericht inklusive Jahresrechnung vor. Der Bericht gibt einen Einblick in die Tätigkeit als Kompetenzzentrum für BVG und Stiftungen. Die Erfolgsrechnung enthält Einnahmen von rund 1,96 Millionen Franken und einen Personalaufwand von rund Fr. 1 536 000.–. Der sonstige Betriebsaufwand betrug Fr. 360 000.–. Das Jahresergebnis schliesst mit einem Ertragsüberschuss von gut Fr. 60 000.– ab. Der Konkordatsrat, bestehend aus sechs Regierungsgliedern der Konkordatskantone, hat den Geschäftsbericht an seiner Sitzung vom 9. Mai 2012 genehmigt. In diesem Konkordatsrat ist der Kanton Obwalden durch Regierungsrat Niklaus Bleiker vertreten. Die IGPK hat an der Sitzung vom 5. Juni 2012 ihren Bericht zuhanden der Kantonsparlamente verabschiedet.

Ich möchte speziell auf zwei Sachverhalte hinweisen. Aufgrund der Strukturreform in der beruflichen Vorsorge, die ab 2012 in Kraft getreten ist, wurde die Aufsichtslandschaft neu gestaltet. So sind in der Schweiz ab 1. Januar 2012 acht Aufsichtsbehörden tätig. Während sich andere Regionen neu organisieren mussten, können wir mit der ZBSA auf eine erfolgreiche Regionalisierung zurückblicken. Die ZBSA ist seit 2006 selbstständig und somit die älteste regionalisierte Auf-

sicht und damit auch als Musterbeispiel für die anderen Regionen herangezogen worden.

Weiter verweisen wir speziell auf die im Jahresbericht 2011 ausgeführte Berichterstattung bezüglich der Unterdeckungsproblematik. Hier gilt es Kapitel 6.4. «Unterdeckung bei Vorsorgeeinrichtungen in der Zentralschweiz» zu beachten.

An dieser Stelle darf einmal erwähnt werden, dass die Personalversicherungskasse Obwalden, bei welcher das Staats- und Gemeindepersonal und weitere öffentliche Institutionen wie Obwaldner Kantonalbank oder Elektrizitätswerk Obwalden angeschlossen sind, per 31. Dezember 2011 einen Deckungsgrad von 100,94 Prozent ausweist. Lediglich im 2008 war in den letzten zehn Jahren mit 98,5 Prozent eine minimale Unterdeckung zu verzeichnen. Wir dürfen hier diesen erfreulichen Sachverhalt auch einmal zur Kenntnis nehmen und würdigen, zumal es ja nicht wenige Kantone gibt, die in den letzten Jahren erhebliche Mittel in ihre Pensionskassen einschiessen mussten.

Im Namen der IGPK und auch im Namen der CVP-Fraktion ersuche ich den Kantonsrat um Kenntnisnahme des vorliegenden Berichts.

Eintreten ist unbestritten und damit beschlossen.

Die Detailberatung wird nicht benutzt.

Rückkommen wird nicht verlangt.

Schlussabstimmung: Mit 51 zu 0 Stimmen wird der Geschäftsbericht der Interparlamentarischen Geschäftsprüfungskommission Zentralschweizer BVG- und Stiftungsaufsicht (ZSBA) 2011 zur Kenntnis genommen.

32.12.10

Kenntnisnahme des Geschäftsberichts der Interparlamentarischen Geschäftsprüfungskommission der Interkantonalen Polizeischule Hitzkirch (IPH) 2011.

Bericht der Interparlamentarischen Geschäftsprüfungskommission (IGPK) der Interkantonalen Polizeischule Hitzkirch (IPH) vom 16. Mai 2012.

Eintretensberatung

Fallegger Willy, Referent IGPK, Alpnach (SVP): Wir dürfen auf das vierte volle Betriebsjahr an der Polizeischule Hitzkirch zurückschauen. Erstmals weist die Polizeischule Hitzkirch eine positive Eigenkapitalquote von Fr. 115 276.– aus.

Die IGPK traf sich zu zwei Plenarsitzungen. Der Ausbildungsausschuss tagte zweimal und der Unternehmensausschuss einmal.

Die Bildungslandschaft bei der Polizei bleibt in Bewegung. Die wichtigsten Evaluationserkenntnisse werden im Projekt IPH 2012 verarbeitet. Es wird ein schweizerisches Gesamtkonzept für die Lehrmittel angestrebt. «Eigenschutz durch Kommunikation»: Dies ist ein Konzept, das nicht brandneu ist. Dieses Konzept hat die Stadtpolizei Zürich sehr systematisch entwickelt. Es geht um eine Vorgehensmethodik beziehungsweise Taktik von Polizisten, welche durch Einhaltung von kommunikativen Grundsätzen, das Gegenüber zum Kommunizieren führt. Deshalb Eigenschutz, weil der Polizist, wenn er es richtig macht, weniger Übergriffen ausgesetzt ist. Ein Begriff dabei ist die bedingte Freundlichkeit. Der Polizist signalisiert seinem Gegenüber ganz klar, kommunikativ und durch seine Haltung: Wenn du nett bist, dann bin auch nett, und dann kommen wir zusammen ans Ziel. Wenn du aber nicht nett bist, dann bin ich auch nicht nett, sondern dann wird gehandelt. Es ist dann klar, wer gewinnt, nämlich der Polizist. Die Eigensicherung durch Kommunikation (EIKO) wird im Jahr 2012 ins IPH-Konzept aufgenommen. Bei der Weiterbildung ist man leider noch nicht so weit, wie sein sollte.

Im Unternehmensausschuss ist vor allem über den Werterhalt der Immobilien diskutiert worden. Auch liegt unserer Kommission die Energieoptimierung sehr am Herzen. Die Fenster sind in einem sehr schlechten Zustand. Vielleicht zur Information der jüngeren Parlamentariern. Die Polizeischule ist im ehemaligen Lehrerseminar in Hitzkirch angesiedelt; dies sind also eher ältere Liegenschaften.

Die Hochschule Luzern wird in ein Projekt einbezogen, in welchem abgeklärt wird, wie ganzheitlich die Werterhaltung zu planen ist. Die Hochschule Luzern ist in diesem Bereich spezialisiert. Nicht zu unterschätzen ist die Denkmalpflege und damit der Umstand, dass alle Liegenschaften erhaltenswert sind, was die ganze Sache spannender und herausfordernder, aber sicher nicht einfacher macht.

An der Polizeischule Hitzkirch wurden bereits über 1000 Polizisten ausgebildet.

Entgegen dem Trend nach mehr Polizei war im Berichtsjahr 2011 die Anzahl der Absolventen rückläufig. Zum Schluss noch ein Zitat: «Die Erde ist rund, sorgen wir dafür, dass Kriminelle keine Ecken finden, um sich zu verstecken.»

Ich darf Ihnen beantragen, den Jahresbericht 2011 zur Kenntnis zu nehmen.

Eintreten ist unbestritten und damit beschlossen.

Die Detailberatung wird nicht benutzt.

Rückkommen wird nicht verlangt.

Schlussabstimmung: Mit 51 zu 0 Stimmen wird der Bericht der Interparlamentarischen Geschäftsprüfungskommission der Polizeischule Hitzkirch (IPH) 2011 zur Kenntnis genommen.

34.11.02

Kreditbeschluss über den Kauf militärischer Liegenschaften, Teil 2.

Bericht und Antrag des Regierungsrats vom 13. August 2012.

Die Kantonsräte Martin Ming und Lucia Omlin befinden sich aus Gründen beruflicher Verflechtungen im Ausstand.

Eintretensberatung

Seiler Peter, Kommissionspräsident, Sarnen (SVP): Im zweiten Teil der ehemaligen militärischen Liegenschaften geht es um 14 Parzellen, die sich allesamt zwischen Sarnen Dorf und Kägiswil befinden. Speziell am heutigen Geschäft ist, dass es zusammengezählt 15 Jahre zurückgeht. Damals haben nämlich die ersten Verhandlungen zwischen dem Kanton Obwalden und der Immobilienverwaltung armasuisse stattgefunden.

Die Geschichte des ehemaligen Militärflugplatzes Kägiswil reicht bis in die Dreissigerjahre zurück. Vor dem eigentlichen Bau der Start- und Landebahn habe schon eine Graspiste bestanden. Dazu gibt es eine mündliche Überlieferung oder besser gesagt eine Anekdote von meinem Grossvater sel., die ich Ihnen gerne kurz erzähle: Nachdem das Militär die Flächen beansprucht und erworben hatte, gab es einem Sarner Bauern den Auftrag, die Fläche mit einer schweren Walze zu verfestigen. Dieser Bauer war damals schon stolzer Besitzer eines Benzintraktors und erhielt darum ein grosses Fass Treibstoff, das er gemäss Anweisung vollständig für das gründliche Walzen aufbrauchen sollte. Der Bauer walzte und walzte und nachdem er die Hälfte des kostbaren Benzins aufgebraucht hatte, versteckte er den Rest und brauchte ihn später für andere Zwecke.

Im Jahre 1943 wurde eine befestigte Start- und Landebahn erstellt. Auch hier besagt die Überlieferung, dass viele Obwaldner als Akkordarbeiter daran gearbeitet haben. Jedem wurde ein kleines Feld zugeteilt, wo er seinen Handaushub machen konnte. Bezahlt hat das Militär nach Quadratmeter.

Schon ab 1956 wurde der Flugplatz Kägiswil auch zivil mitbenutzt. 1996 hat die Luftwaffe den Standort Kägiswil definitiv aufgegeben, worauf die zivilen Flieger

den Flugplatz provisorisch und selbstständig weiterbetreiben konnten. Ein Jahr später, 1997, haben wie gesagt die ersten Verkaufsverhandlungen mit dem Kanton stattgefunden.

Im September 2000 beschloss der Kantonsrat, die Flächen zu kaufen, um dort einen Industrie- und Gewerbestandort zu realisieren.

Ein Pächter von bundeseigenem Landwirtschaftsland auf Flugplatzgebiet erhob daraufhin beim Verwaltungsgericht Beschwerde. Sein Vorkaufsrecht auf den zwei Pachtparzellen wurde missachtet, was das Gericht korrigierte.

Warum die anderen, unbestrittenen, Flächen anschliessend nicht trotzdem der Bauzone zugeführt worden sind, weiss wahrscheinlich nur der damals zuständige Regierungsrat.

Auf jeden Fall hat das Hochwasser im August 2005 den Überbauungsplänen sozusagen den Todesstoss versetzt. Man musste einsehen, dass ein Schutz der Industrie ostseits der Sarneraa eine Überflutungsfläche westseits erfordert.

Unabhängig davon, ob Obwalden sich nächstes Jahr für einen Hochwasserentlastungsstollen oder eine Verbreiterung der Sarneraa entscheidet, müssen an der Sarneraa Renaturierungen vorgenommen werden. Diese sind leider erforderlich, damit sich der Bund höchstmöglich an den Baukosten für das Schutzprojekt beteiligt. Diesen Massnahmen wird unweigerlich Landwirtschaftsland zum Opfer fallen.

Die Landerwerbskommission kann mit dem Angebot von Realersatz jenen Eigentümern entgegenkommen, die nicht eine finanzielle Entschädigung wollen, sondern wieder Grund und Boden. Das erleichtert die ohnehin schon schwierige Aufgabe der Landerwerbskommission ganz sicher.

Bezüglich des Bundesgesetzes über das bäuerliche Bodenrecht wird es gemäss Bericht des Regierungsrats bei diesem Kauf keine Komplikationen mehr geben. Dies war bekanntlich der Stolperstein nach dem Kantonsrats-Beschluss im Jahr 2000.

Gemäss Vorlage des Regierungsrats würde nach dem Kauf der grösste Teil der Piste und der Rollwege zurückgebaut. Nur im südlichen Teil soll ein Drittel der Piste und der Gebäude erhalten bleiben und einer multifunktionalen Nutzung zugeführt werden. Es ist sogar die Idee vorhanden, eine «Park and Ride»-Anlage mit einer Zentralbahn-Haltestelle auf der anderen Seite der Sarneraa zu planen. Andere denkbare Nutzungen sind ein Parkplatz für Grossanlässe oder etwas im Bereich Freizeitaktivitäten.

Zweiter Standort: Nach- und Rückschublager Kägiswil
Auf dem Areal der ehemaligen Parketterie Durrer AG in Kägiswil wurde nach Einstellung der Parkett-Produktion während rund zwei Jahrzehnten ein militärisches Nach- und Rückschublager betrieben. Später

und bis heute haben sich dort verschiedene Firmen eingemietet. Auch die Zivilschutzorganisation Obwalden nutzt seit Jahren einen Teil der Gebäude und Anlagen. Gemäss Vorlage soll nun aus dem langjährigen Provisorium eine feste Einrichtung werden. Dafür soll eine abparzellierte Fläche im Norden des Areals gekauft werden. Erschlossen wird die Parzelle weiterhin über die Stammparzelle. Diese Stammparzelle wird durch die armasuisse in nächster Zeit wahrscheinlich an eine privatwirtschaftliche Firma oder Person veräussert.

Für die 14 Parzellen wurde ein Kaufpreis von Fr. 900 000.– Franken ausgehandelt. Bei der Bemessung wurde berücksichtigt, dass der Kanton als Käufer den Rückbau mit rund Fr. 820 000.– Franken selber finanzieren muss. Wenn noch Handänderungskosten von schätzungsweise Fr. 80 000.– Franken dazukommen, wird ein Gesamtkredit von höchstens 1,8 Millionen Franken benötigt. Darüber stimmt der Kantonsrat heute ab.

Später sollen dann rund Fr. 470 000.– aus dem Verkauf der Landwirtschaftsflächen zurückfliessen. Dieser Betrag muss man aber relativieren, weil für den Hochwasserschutz auch entsprechend Flächen angekauft werden müssen. Der Nettoaufwand für dieses Geschäft liegt somit bei rund 1,3 Millionen Franken.

Bericht aus der Kommissionsarbeit

Anlässlich der Kommissionssitzung vom 22. August 2012 wurden Fragen gestellt und Anregungen gemacht. Ich erläutere die wichtigsten Punkte:

Areal Nach- und Rückschublager:

- Kann die kleine Lagerhalle neben der Holztrocknungshalle für den Zivilschutz weitergenutzt werden oder muss ein Neubau erstellt werden?

Die nebenstehende Halle ist niedrig und nicht massiv gebaut. Sie soll durch einen zweckmässigen Neubau ersetzt werden.

Areal Flugplatz

- Wie ist der Informationsfluss gegenüber dem Flugplatzbetreiber abgelaufen?

Die Fliegergruppen haben schon seit dem Jahr 2000 aufgrund des damaligen Kantonsratsbeschlusses gewusst, dass der Flugbetrieb eingestellt werden soll. Zudem sind sie Mitte August 2012 über den Stand der Verhandlungen informiert worden.

- Sind nach dem Kauf raumplanerische Massnahmen notwendig?

Eine Umzonung wird im Südteil vom Flugplatz nötig sein, sofern die Piste in diesem Bereich einer öffentlichen Nutzung zugeführt wird.

- Ist auf den Parzellen mit Altlasten zu rechnen?

Ein historischer und technischer Sachverständigen-Bericht ergab keine Hinweise auf Altlasten.

- Wird das neu gewonnene Landwirtschaftsland öffentlich ausgeschrieben?

Nein. Das Land wird an Betriebe als Realersatz verkauft, die Flächen durch öffentliche Bauten oder durch den Hochwasserschutz beziehungsweise der Renaturierungen verlieren werden. Die meisten realersatzberechtigten Landwirte und sonstige Grundeigentümer verfügen bereits über Land beim Flugplatz, sodass es sogar zu sinnvollen Arrondierungen kommt.

Ebenfalls Anlass zu einer kurzen Diskussion in der Kommission ergaben die Vorschläge zur Nutzung der Restpiste im südlichen Teil. Die Vorschläge gemäss Bericht des Regierungsrats sind recht unterschiedlich und wenig konkret. Eine «Park and Ride»-Anlage mit Zentralbahnhaltstelle auf der anderen Seite der Sarneraa, erscheint doch als recht abstraktes Gebilde, zumal schon eine zusätzliche Haltestelle unweit südlich geplant ist. Würde die Idee realisiert, hätte Sarnen zukünftig mit mehreren Haltestellen sozusagen ein «Träml» auf dem Trasse einer Regionalbahn.

Trotz der ungewissen Nutzung hat sich die Kommission klar für die Erhaltung des kurzen Pistenstückes ausgesprochen. Ein Antrag, der die vollständige Renaturierung der Piste verlangt hätte, wurde zwar diskutiert. Weil er aber den ausgehandelten Kaufpreis relativiert hätte, wurde er vor der Abstimmung zurückgezogen.

Ausblick

Aus heutiger Sicht sind keine weiteren Objekte von der armasuisse mehr vorhanden, die allenfalls vom Kanton gekauft werden könnten oder sollten.

Weitere Liegenschaften aus dem sogenannten Dispositionsbestand in Industrie- und Gewerbezone werden von der armasuisse direkt per Ausschreibung an die Privatwirtschaft verkauft.

Kommissionsbeschluss

Die Kommission «Kauf militärischer Liegenschaften» erachtet den Standort für den Obwaldner Zivilschutz als richtig. Gerade darum, weil er sich schon mehrere Jahre bewährt hat. Mit der geschützten Holztrocknungshalle wird bewiesen, dass sich Denkmalschutz und Praxistauglichkeit nicht immer ausschliessen müssen.

Auf dem Areal des heutigen Flugplatzes kann landwirtschaftlicher Realersatz in nächster Umgebung der Sarneraa angeboten werden.

Alles in allem ist es aber vor allem der Kaufpreis, der für all diese Parzellen sehr attraktiv erscheint.

Die Kommission hat sich am 22. August 2012 einstimmig für Eintreten ausgesprochen und der Vorlage mit 10 zu 0 Stimmen bei einer Enthaltung zugestimmt.

Rüegger Monika, Engelberg (SVP): Mit dem vorliegenden Kreditbeschluss erhält der Kanton die Möglichkeit, den ehemaligen Militärflugplatz von Kägswil zu kaufen. Die SVP-Fraktion begrüsst diesen Kauf.

Weiter ist geplant, die Fläche des heutigen Kleinflugplatzes in eine andere Nutzung umzuwandeln. Die eine Umnutzung als Realersatz für Landwirtschaftsland bei einer Renaturierung der Sarneraa wird von uns nicht bestritten, stellt sie doch eine gute und sinnvolle Sache dar. Die Nutzung für den Rest der Fläche ist jedoch weniger klar definiert. Es ist die Rede von einer «Park and Ride»-Anlage oder möglichen Parkplätzen für Freizeitnutzung von diverser Art oder sogar von einem Festgelände. Auch von einer Fussgängerbrücke über die Sarneraa wurde gesprochen. Ideen sind da, doch ist alles unklar und scheinbar noch längst nicht zu Ende gedacht.

Es ist hingegen klar, dass eine über 50-jährige Geschichte beerdigt wird. So lange steht die Infrastruktur des Flugplatzes Kägiswil der Zivilaviatik zur Verfügung. Nebst dem, dass der Flugplatz mehrere Fluggruppen mit über 300 Piloten aus der Region beheimatet, werden dort auch regelmässig Piloten ausgebildet. Jährlich registriert der Flugplatz bis 13 000 Flugbewegungen. Die Aviatik ist nicht einfach ein Exot in Obwalden. In der ganzen Zentralschweiz ist die Fliegerei in irgendeiner Form anzutreffen. Ob in Alpnach, Emmen, bei den Pilatus-Werken oder beim Flugplatz Buochs und in Triengen. All diese Orte haben in irgendeiner Weise mit der Fliegerei zu tun. Sei es in der Form von Ausbildung, Arbeitgeber oder Flugplatz. All diese sind in ihrer Kapazität jedoch ausgelastet und bieten den Obwaldnern keine Aufnahme. So merkt man bald, dass die Fliegerei nicht auf einem Abstellgleis oder eine unnötige Last ist. Die Fliegerei in Kägiswil ist eine Attraktivität. Es wertet Obwalden auf und bietet dem Kanton sogar eine Exklusivität, wenn man bedenkt, wo überall landauf, landab die Militärflugplätze anderen Zwecken zum Opfer fallen.

Die SVP-Fraktion kann deshalb nicht verstehen, dass die vorhandene Infrastruktur zerstört werden soll, dass nie mehr oder unter schwersten Bedingungen Obwalden wieder zu einem Flugplatz kommen kann. Der Bericht des Regierungsrats ist ausgearbeitet worden mit dem Ziel, der Schliessung dieses Flugplatzes und einer kompletten Umnutzung dieses Geländes. Dies ist für die SVP-Fraktion eine zu radikale und endgültige Lösung.

Die SVP-Fraktion ist für Eintreten. Wir stellen für dieses Geschäft einen Rückweisungsantrag, damit der Regierungsrat eine saubere Lösung ausarbeiten kann, welcher den Erhalt des Flugbetriebs und der Realersatz für die Landwirtschaft einbezieht. Wir sind für den Kauf der Liegenschaft inklusive der Flugpisten und der Infrastruktur. Wir sind auch für den Erhalt der Flugpiste mit einer praktikablen reduzierten Grösse und somit für die Weiterführung der Fliegerei und des Fallschirmsports. Wir sind für die Umnutzung der vorgesehenen Fläche zugunsten der Landwirtschaft als Real-

ersatz. Beides wurde von den betroffenen Interessengemeinschaften als machbar abgesegnet.

Der Rückweisungsantrag gibt dem Regierungsrat Gelegenheit neu zu verhandeln. Das Areal allenfalls zonenkonform umzuzonen und dem Kantonsrat eine saubere Lösung inklusive Kostenfolge darzulegen. Wenn das Geschäft nicht zurückgewiesen wird, wird die SVP-Fraktion den Änderungsanträgen der SVP- und FDP-Fraktion zustimmen. Dann haben wir wohl die Flugpiste, jedoch keine Garantie für die Restfläche. Direkt gesagt, vielleicht haben dann auch die Landwirte beim Realersatz das Nachsehen. All jene, welche für den landwirtschaftlichen Landersatz sind und auch für den Flugbetrieb mit einer transparenten Kostenfolge müssen der Rückweisung heute zustimmen.

Noch eine persönliche Bemerkung von mir. Ich bin kein Landwirt, aber als Bauerntochter möchte ich noch eher die Flieger als die Festgeländebesucher mit den Autos.

Wälti Peter, Giswil (CVP): Der Rückkauf und der Rückbau des Flugplatzes Kägiswil haben in letzter Zeit in den Medien hohe Wellen geworfen. Auch die Flugplatzbetreiber selbst waren sehr aktiv. Wir wurden sogar zu einem Alpenrundflug eingeladen, dem ich selber nicht Folge leistete – obwohl ich keine Flugangst habe.

Die CVP-Fraktion erachtet die ausgearbeitete Vorlage des Regierungsrats als eine sehr gute Lösung. Mit dem Rückkauf und dem Abbruch der Hangars und der Flugpiste wird sehr wertvolles Landwirtschaftsland zurückgewonnen und die Landwirte können mit den entsprechenden Flächen entschädigt werden. Ich erinnere daran, dass die Landwirte wertvolle Bewirtschaftungsflächen verlieren, wenn die Sarneraa renaturiert werden soll. Für diese weitsichtige Lösung danke ich dem Regierungsrat bestens – insbesondere auch im Namen der Landwirte in unserer Fraktion.

Wir teilen die Haltung des Regierungsrats und des zuständigen Departements, welche eine durchdachte Vorlage ausgearbeitet haben.

Wir haben auch Verständnis für die Piloten und die Flugbegeisterten, welche an einem Ort fliegen wollen. Wir sind jedoch der Ansicht, dass im Kanton Obwalden ein Flugplatz genügt. Wir müssen uns wirklich die Frage stellen: «Ist es Aufgabe des Kantons einen Flugplatz zu kaufen und ihn zu betreiben?» Wenn ja, so müsste sich in Zukunft der Kanton mit den Folgekosten und den Lärmbelastungen auseinandersetzen. Unsere Antwort ist aber ein klares «Nein». Es braucht den Flugplatz in Kägiswil nicht mehr.

Die Schweiz hat sich vor längerer Zeit entschieden, die Armee zu verkleinern. Da gehört auch der Rückbau eines Flugplatzes dazu.

Die CVP-Fraktion ist nicht kompromissbereit und klar und einstimmig für das Eintreten auf die Vorlage.

Limacher Christian, Alpnach (FDP): Die FDP-Fraktion begrüsst den Kauf der militärischen Liegenschaften und stimmt diesem Geschäft grundsätzlich zu. Die Landreserve für allfälligen Realersatz von Landwirtschaftsland und die Möglichkeiten, welche sich auf der Parzelle Gügen für den Zivilschutz bieten, sind von grosser Wichtigkeit für den Kanton Obwalden. Wir sind froh, dass die Kantone und Gemeinden die nicht mehr benötigten Liegenschaften des Bundes zu guten Konditionen erwerben dürfen.

Zum Thema Weiterführung Fliegerei: Die FDP-Fraktion wünscht sich mehrheitlich den Weitererhalt des Flugplatzes Kägiswil zur Sicherstellung der fliegerischen Ausbildung und als Standortattraktivität für den Kanton Obwalden. Bei einem Rückbau der Piste auf einen Drittel der heutigen Piste, würde sich die Kleinfliegerei aufrechterhalten lassen.

Im Interesse der beteiligten Parteien bitten wir den Kantonsrat, dem Änderungsantrag der FDP-Fraktion zuzustimmen.

Rötheli Max, Sarnen (SP): Die SP-Fraktion erachtet es als richtig, dass der Kanton die vorgesehenen Parzellen des Flugplatzes Kägiswil wie auch die Parzelle des nördlichen Teils des ehemaligen Nach- und Rückschublagers in Kägiswil übernimmt. Der Kauf dieser Parzellen entspricht der Richtplanung des Kantons und ist grundsätzlich nicht zu beanstanden.

Die Parzelle des Nach- und Rückschublagers in Kägiswil liegt in der Industriezone. Auf dem Parzellenteil, welcher nun vom Kanton gekauft werden soll, befindet sich die Holztrocknungshalle. Diese kann nun sehr sinnvoll vom kantonalen Zivilschutz als Lager- und Ausbildungsfläche genutzt werden. Zudem kann der Kanton auf dieser Parzelle ein weiteres Gebäude für den Zivilschutz erstellen, welches für die Bedürfnisse des Zivilschutzes benötigt wird. In dem Sinne ist der Kauf dieser Parzelle zweckmässig und zu unterstützen.

Bezüglich des Flugplatzes Kägiswil habe ich die Richtplanung 2006 – 2020 durchgelesen. Der Richtplanteil zur Umnutzung des Flugplatzes Kägiswil ist darin wie folgt definiert: «Gemäss Sachplan Infrastruktur der Luftfahrt kann die Anlage provisorisch weiterbenutzt werden, bis das aus kantonomer Sicht angestrebte Umnutzungskonzept vorliegt.»

Wir gehen davon aus, dass nach dem Erwerb des Flugplatzes Kägiswil durch den Kanton das Umnutzungskonzept durch den Regierungsrat ausgeschaffen wird. Darin sind die zukünftigen Nutzungen aufzuzeigen. Dabei muss für die Neunutzung der Flächen ge-

mäss Richtplanung den Ansprüchen an Ökologie, Landschaftsschutz und Verkehrseffizienz entsprechen. Die SP-Fraktion findet es auch richtig, dass ein Grossteil der Flächen renaturiert und als Kulturland der Landwirtschaft zurückgeführt wird. Ein Rückbau von asphaltierten Flächen ist in unserem kleinräumigen Tal wünschenswert und diese renaturierten Flächen können den Bauern, welche mit ihrem Land beim Hochwasserschutz in der Nutzung des Kulturlandes eingeschränkt oder Land abtreten müssen - als Realersatz eingesetzt werden. Auch diese Vorstellung des Regierungsrats kann die SP-Fraktion voll und ganz unterstützen. Denn es ist im Hinblick auf eine notwendige Renaturierung der Sarneraas sehr wichtig, dass landwirtschaftliche Ersatzflächen zur Verfügung stehen und entsprechend eingesetzt werden können.

Mehr Mühe bekundet die SP-Fraktion mit dem Umgang des Regierungsrats, dass er mit den vier auf dem Flugplatz Kägiswil beheimateten Vereinen nicht gesprochen hat. Klar, die Vereine haben immer gewusst, dass der Mietvertrag über die Nutzung der Parzellen des Flugareals aufgelöst werden kann. Der Mietvertrag wurde auch befristet abgeschlossen. Trotzdem ist die SP-Fraktion nicht glücklich, wie der Kanton mit etablierten Obwaldner Vereinen, denen man das Sportgelände, die Infrastruktur für die Ausübung des Vereinszweckes entzieht, umgeht. Normalerweise sitzt man mit den Vereinen zusammen, analysiert die Situation, diskutiert die Zukunft und sucht gemeinsam nach Lösungen. Schliesslich sind unsere Vereine für ein intaktes Gesellschaftsleben sehr wichtig.

Der Regierungsrat wäre sicher gut beraten, mit den Vereinen nochmals zusammenzusitzen und eine gemeinsame Lösung zu suchen.

Ein Teil der SP-Fraktion könnte sich auch vorstellen, wenn schon ein Drittel der asphaltierten Flächen nicht zurückgebaut wird, dass dieser Drittel für den Flugbetrieb aufrechterhalten wird und nicht als Parkplatz oder einer anderen öffentlichen Nutzung zugeführt wird. Man muss sich nicht wundern, wenn diese Vereine mobil machen und für den Erhalt ihrer Infrastruktur Unterschriften sammeln. Mit einer Konsenslösung mit den betroffenen Vereinen hätte viel Ärger vermieden werden können. Schliesslich haben die Vereine inzwischen das Referendum angedroht, was nicht zu unterschätzen ist. In dem Sinne hoffen wir, dass nebst dem gewünschten Teilrückbau auch für diese Vereine eine Lösung gefunden wird.

Aus diesem Grund werden einzelne Fraktionsmitglieder, den Änderungsantrag der FDP-Fraktion unterstützen.

Der beantragte Kauf der Parzellen des Flugplatzes Kägiswil, wie auch des Nach- und Rückschublagers in Kägiswil durch den Kanton, ist grundsätzlich zu unter-

stützen. Die SP-Fraktion wird deshalb auf das Geschäft eintreten.

Keiser-Fürer Helen, Sarnen (CSP): Auch in der CSP-Fraktion gab es zu diesem Geschäft Diskussionen. Obwohl grundsätzlich niemand daran zweifelt, dass der Erwerb des Flugplatzes durch den Kanton und die Verwendung der dadurch gewonnenen Fläche sinnvoll ist, stellt sich doch die Frage, wie der Regierungsrat im Vorfeld mit den betroffenen Flugplatznutzern kommuniziert hat. Es geht nicht darum, dass der Regierungsrat nicht gut kommuniziert hat. Vielmehr musste man den Eindruck gewinnen, dass überhaupt nicht kommuniziert wurde. Das stört uns und durch die Nicht-Kommunikation entstehen unbefriedigende Situationen, wo in allerletzter Sekunde eine neue Idee, mit der sogenannten Schrumpfpiste, aufs Tapet gebracht wird. In der Kommissionssitzung war jedenfalls diese Möglichkeit noch kein Thema – sonst hätte Kommissionspräsident Peter Seiler uns wohl über den Vorstoss seiner Partei informiert. Trotz der unserer Ansicht nach mangelhaften Kommunikation ist der Erwerb des Flugplatzes Kägiswil durch den Kanton sinnvoll und die CSP-Fraktion ist grossmehrheitlich für den Kauf. Zu den Anträgen der FDP-Fraktion und SVP-Fraktion kann ich im Namen der CSP-Fraktion nichts sagen, da uns diese Anträge an Fraktionssitzung noch nicht vorlagen.

Küchler Urs, Kägiswil (Sarnen) (CVP): Ich bin für Eintreten und ich werde dem Kredit für den Kauf militärischer Liegenschaften gemäss dem Antrag des Regierungsrats zustimmen.

In der eingereichten Petition wird die Wichtigkeit der fliegerischen Ausbildung hervorgehoben. Ich anerkenne die gemachten Leistungen, aber ich bin überzeugt, dass diese Ausbildung auch auf anderen Flugplätzen möglich ist, und dass fliegen nicht nur ab dem Flugplatz Kägiswil erlernt werden kann. In der Petition wird auch der Flugplatz Alpnach als wichtigen Arbeits- und Ausbildungsplatz erwähnt. Das ist korrekt. Aber auch der Flugplatz Alpnach verliert wegen der Immissionen Sympathien. Im Gegensatz zu Kägiswil, hat aber der Flugplatz Alpnach eine unvergleichlich höhere Wertschöpfung und muss erhalten bleiben.

Es ist speziell, dass ein Nidwaldner Landrat an vorderster Front zwei Flugplätze in Obwalden fordert, während in Nidwalden nur ein Flugplatz betrieben wird, und dieser wegen der Lärmimmissionen stark bekämpft wird. In der Petition wird erwähnt, dass etwas mehr als ein Viertel der eingegangenen Unterschriften aus dem Kanton Obwalden stammen. Das bedeutet aber, dass drei Viertel auswärtige Personen sind. Ich bin deshalb der Meinung, dass wir diesen politischen Druck von aussen bei unserer Entscheidungsfindung

nicht unbedingt grosser Beachtung schenken müssen. Zudem ist die begrenzte Betriebszeit der Fluggruppe und der Vereine des Flugplatzes Kägiswil seit dem Jahr 2000 bekannt und auch vom Kantonsrat beschlossen. Auch in der Richtplanung ist die begrenzte Betriebszeit festgehalten. Aus Kreisen der Fluggruppe und den Vereinen haben wir bisher keine andere Lösung vernommen und sie haben auch keine andere Lösung angestrebt. Bis jetzt haben sich vor allem die Flugplatzbenützer und Befürworter in den Zeitungen gemeldet und auch Unterschriften gesammelt. Ich kann Ihnen aber versichern, dass es eine nicht minder grosse einheimische Bevölkerungsgruppe gibt, die bei einer Unterschriftensammlung für die Schliessung des Flugplatzes Kägiswil sofort unterschreiben würde. Ich wurde auch informiert, dass eine Gründung eines Schutzverbandes nicht ausgeschlossen wird.

Der flächenmässig kleine Kanton hat momentan zwei Flugplätze, welche einen grossen Landbedarf haben. In anderen Kantonen wird eingezontes Bauland wieder ausgezont, um Kulturland zu erhalten. Hier bei uns haben wir jetzt die Möglichkeit, eine Flugpiste, welche zonenwidrig ist, zu renaturieren und wertvolles Kulturland zu gewinnen. Ich vermisste die Unterstützung der Landwirtschaft und deren Interessenvertreter. Denn der jetzt ausgehandelte Preis ist meines Erachtens sehr gut.

Der Hochwasserschutz ist für den ganzen Kanton Obwalden immer wieder ein vorrangiges Thema. Dass ein vom Bund mitfinanzierter Hochwasserschutz meistens breitere Gewässer erfordert, das sollte in der Zwischenzeit auch allen klar sein. Auch, dass diese Flächen fast immer von unseren privaten Landeigentümern zur Verfügung gestellt werden müssen, wurde schon vielfach mitgeteilt und auch, dass diese Landeigentümer lieber Realersatz erhalten anstelle von finanziellen Mitteln.

Mit dem jetzigen Kauf des Flugplatzes Kägiswil hat der Kanton eine sehr gute Möglichkeit günstig zu Flächen für Realersatz zu gelangen. Wir dürfen dieses gute Angebot nicht durch jetzt vorgebrachte Gegenanträge gefährden.

Wenn wir nun einen Gegenantrag annehmen, dann müssen die Verhandlungen neu geführt werden, und ob diese zu einem besseren Resultat führen, ist meiner Meinung nach nicht sicher. Ich bitte Sie deshalb, den Antrag des Regierungsrats unverändert zu unterstützen. Denn ich hoffe, dass in absehbarer Zeit mit den Landverhandlungen zum Hochwasserschutz begonnen werden kann. Dann brauchen wir Sicherheit betreffend Realersatz und nicht nochmals ungewisse Verhandlungen mit der armasuisse.

Koch-Niederberger Ruth, Kerns (SP): Sie haben es von unserem Fraktionssprecher gehört, dass nicht

ganz alle Kantonsräte unserer Fraktion dafür sind, dass der Flugplatz in einer Form erhalten bleibt. Ich möchte nicht auf diese Argumente eingehen. Ich werde der Vorlage des Regierungsrats zustimmen.

Die verschiedenen Sprecher, welche diese Vorlage auch unterstützen möchten, haben dies bereits ausführlich getan.

Ich möchte jedoch noch die Dimension, welche dieses Geschäft angenommen hat, zu bedenken geben. Die Entscheidungsträger werden zu einem Flug eingeladen, eine Woche vor der Entscheidung. Ich finde dies eine problematische Führung von Kampagnen. Ich habe auch schon eine Einladung erhalten für ein Mittagessen im Pax-Montana, Flüeli Ranft. Dies als Dank zu einer Entscheidung, die schon länger im Parlament getroffen wurde. Ich denke wir sind gut beraten, unsere Entscheidungen unabhängig zu treffen und auf solche Sachen nicht einzugehen.

Stalder Josef, Lungern (CSP): Um es gleich vorweg zu nehmen, ich bin für den Kauf des Flugplatzes durch den Kanton. Diese Chance kann und darf sich der Kanton nicht entgehen lassen. Wann hat man schon die Möglichkeit neues Landwirtschaftsland zu schaffen und damit gleich noch Realersatz für die Hochwasserschutzmassnahmen. Das gibt es wahrscheinlich nicht mehr.

Eigentlich war diese Vorlage auch leicht und verständlich. Für mich ist es aber nicht verständlich, weshalb zwischen den Flugplatzbetreibern und dem Regierungsrat keine Gespräche stattgefunden haben. Die Betreiber haben ja schon seit dem Jahr 2000 gewusst, dass über die Schliessung verhandelt wird. Vielleicht waren sie im Glauben, dass es doch noch nicht so weit kommen wird und haben darum nicht reagiert. Vielleicht dachten sie, der Kantonsrat werde dies ablehnen und sie könnten dann den Flugplatz selber kaufen. Dies sind Mutmassungen, aber es könnte so gedacht worden sein.

Andererseits wusste der Regierungsrat auch, dass die Betreiber sicher nicht Freude an der Schliessung des Flugplatzes haben werden. Ein Gespräch zwischen diesen Parteien in den letzten Jahren, hätte sicher Klarheit und eventuell Lösungen gebracht, die für beide Seiten akzeptabel gewesen wären.

Da dies nicht der Fall war, werde ich bei der Abstimmung den Antrag der FDP-Fraktion unterstützen, in der Hoffnung, dass somit Lösungen gefunden werden können.

Bleiker Niklaus, Regierungsrat (CVP): Sie haben das Wichtigste zum Geschäft im Bericht des Regierungsrats erhalten und vom Kommissionspräsidenten und anderen Sprechenden haben Sie weitere Informationen erhalten. Die «Hardfacts» haben Sie erhalten. Es

würde sich deshalb fast erübrigen, dass ich als Vertreter des Regierungsrats noch etwas sagen würde – wenn da nicht noch die «Softfacts» wären. Die «Softfacts» in diesem Geschäft sind für die Direktbetroffenen «Hardfacts».

Ich fange mit dem Einfacheren an:

Mit Befriedigung und Genugtuung habe ich festgestellt, dass der Erwerb einer Baulandparzelle an der Bahnhofstrasse, Kägiswil, für die Bedürfnisse des Zivilschutzes unbestritten ist. Das Logistiklager des Zivilschutzes muss in absehbarer Zeit die bisher gemieteten Räumlichkeiten verlassen, weil der Verkauf dieser Parzelle unmittelbar bevorsteht. Weil sich der Kanton nicht in den Liegenschaftshandel einmischen will und diese heute benutzte Liegenschaft nur für die Bedürfnisse des Zivilschutzes viel zu gross ist, möchten wir das neue Logistiklager auf dem nördlichen Teil dieser Parzelle errichten. Heute geht es aber nur um den Kauf der Landparzelle. Die Kreditvorlage für den Bau eines einfachen, zweckmässigen Logistiklagers werden Sie zu einem späteren Zeitpunkt erhalten und darüber befinden können. Ich stelle fest, dass wir uns bis hierher einig sind.

Ein zweiter Teil unseres Kreditbeschlusses über den Kauf militärischer Liegenschaften betrifft den Flugplatz Kägiswil. Sie wurden vom Präsidenten der Kommission über die Geschichte informiert. Ich möchte die politische Geschichte ausleuchten. Um die Vorgehensweise zu verstehen, muss ich dafür fast 20 Jahre zurückblenden. Im Jahre 1994 wurde der militärische Flugbetrieb in Kägiswil definitiv eingestellt; übrigens gleichzeitig mit der Einstellung des Jet-Betriebes auf dem Flugplatz Alpnach. Bereits einen Monat vorher, im November 1994 hat Kantonsrat Josef Ettlin sel., Kerns, in einer Interpellation die Aufhebung des Flugplatzes und die Umzonung dieser Fläche für Wohn- und Gewerbezone gefordert. Im Rahmen der Beantwortung dieser Interpellation hat der Regierungsrat bekräftigt, dass das Areal des Flugplatzes als regionalpolitische Reserve für die Entwicklung von Obwalden zu nutzen sei. In der Folge wurde der Flugplatzbetrieb in gleichem Rahmen auf Zusehen hin weitergeführt.

Mit der Bereinigung des Sachplans Infrastruktur der Luftfahrt (SIL) vom 18. Oktober 2000, wurde zu den militärisch nicht mehr benötigten Flugplätzen Stellung genommen. Definitiv wurde der SIL durch den Bundesrat am 18. August 2004 erlassen. Es wird darin ausgeführt, dass die nicht mehr benötigten Flugplätze als Zivilflugplätze weiterbetrieben werden sollen, wenn die diversen Kriterien erfüllt würden. Als zweiter Punkt werden diejenigen Militärflugplätze aufgezählt, die als zivile Flugplätze, respektive Flugfelder weiterführt werden: Es sind dies Ambri TI, Münster VS, Raron VS, Reichenbach BE, Saanen BE, St. Stephan BE und Zweisimmen BE. Zu Kägiswil wird festgehalten, dass

dieser provisorisch weitergeführt werden könne, bis der Kanton die beabsichtigte Umnutzung realisieren werde. Dies wird anschliessend auch im Text nochmals unterstrichen. Dort wird erwähnt, dass «der Kanton Obwalden an seiner Absicht festhält, das Flugplatzgelände einmal umnutzen zu können. Unter Berücksichtigung dieser als mittelfristig bezeichneten kantonalen Zielsetzung wird der zivile Flugbetrieb im bisherigen Rahmen provisorisch weitergeführt». Der Hergiswiler Landrat Ruedi Waser, Präsident der Flugplatzgenossenschaft, wirft in diesem Zusammenhang dem Regierungsrat unrichtige Aussagen vor. Der Vergleich des Flugplatzes Kägiswil mit zum Beispiel Zweisimmen BE, Münster VS, Saanen BE, ist deshalb in dem Sinne falsch, weil die dortigen Nutzungen richtplanmässig geändert wurden, im Gegensatz zu Kägiswil, wo man den Richtplan nicht angepasst hat. In Kägiswil findet eine zonenfremde Nutzung statt.

Der Regierungsrat hat mit der Bereinigung des SIL schon am 16. August 2000 beschlossen, das Areal zu kaufen. Das notwendige Kreditbegehren wurde vom Kantonsrat bereits am 21. September 2000 bewilligt. Daraus folgernd hat der Regierungsrat am 16. Dezember 2000 beschlossen, den Richtplan anzupassen und das Gelände des Flugplatzes Kägiswil umzuzonen. Er begründete dieses Vorhaben in einem vom 16. Januar 2001 datierten Bericht ausführlich. Betreffend Bedürfnis verweist er darauf, dass ein regionaler Flugplatz für geschäftliche und/oder touristische Bedürfnisse wohl nur in Buochs oder Emmen, mit Sicherheit aber nicht in Kägiswil erstellt werden solle. Bezüglich des Flugplatzes Kägiswil wird darauf hingewiesen: «dass die räumlichen Verhältnisse ungünstig sind, das heisst zu wenig Raum und entsprechend hohes Konfliktpotenzial, und andererseits die positiven Auswirkungen dieses in erster Linie als Freizeitangebot zu bezeichnenden Betriebes nicht hoch eingeschätzt werden», Aussage des Regierungsrats im Bericht aus dem Jahre 2001. Auch der beantragten Umzonung des Flugplatzes hat der Kantonsrat damals zugestimmt.

Im Rahmen einer Beschwerde eines Landwirtes betreffend den Erwerb von zwei rein landwirtschaftlichen Parzellen, hat das Verwaltungsgericht diesen Beschluss korrigiert. Es wurde nachher aber unterlassen, die restlichen Flächen gemäss Beschluss des Kantonsrats zu kaufen. Es blieb ruhig und der Flugbetrieb wurde zonenfremd weiter betrieben und toleriert. Diese im Jahr 2000 gefällten Beschlüsse, bei zwei Parzellen jedoch korrigiert, hat man nicht vollzogen. Was wir Ihnen heute beantragen, ist den an sich im Jahre 2000 schon gefällten Beschluss in dem Sinne umzusetzen. Wir machen das aber mit einem neuen Antrag, weil nicht mehr der gleiche Preis gilt wie damals und ande-

rerseits die Parzelle für die Bedürfnisse des Zivilschutzes dazu gekommen ist.

Ein weiteres Mal hat sich der Kantonsrat am 15. März 2007 über den ehemaligen Militärflugplatz unterhalten und entschieden. Damals hat dieses Gremium, der Kantonsrat beschlossen, dass im Interesse der Entwicklung eines kantonalen Arbeitsplatzschwerpunkts, der Flugplatz umgenutzt und neu geordnet werden solle. Wiederum wurde betont, dass entsprechend der SIL, der Flugbetrieb über eine beschränkte Zeit weiterhin provisorisch weitergeführt werden könne. Diese Richtplanänderung wurde von den Bundesstellen auch in Absprache mit dem Bundesamt für Zivilluftfahrt (BAZL) genehmigt. In der Stellungnahme des BAZL zum Richtplanverfahren wird unter anderem geschrieben: «Die Flugfelder decken in erster Linie private Bedürfnisse ab (Freizeitfliegerei, Flugsport) und tragen zur lokalen/regionalen Entwicklung bei. Für den Bund ist die Erhaltung eines Flugfeldes im Kanton Obwalden nicht von übergeordnetem Interesse».

Der Regierungsrat beantragt Ihnen heute, neben einer Parzelle für die Bedürfnisse des Zivilschutzes auch das Areal des Flugplatzes Kägiswil zu kaufen. Aus den Verhandlungen heraus und bei den Preisverhandlungen wurde als eine der Bedingungen formuliert, dass ein Rückbau eines Teiles der Anlagen innert einer noch zu bestimmenden Frist zu geschehen habe. Wir haben in den Verhandlungen vom 31. Dezember 2017 gesprochen. Ein Vertrag ist noch nicht unterschrieben. Wir haben noch keinen Vorvertrag gemacht. Ich bin im Namen des Regierungsrats gerne bereit, dieses Datum mit dem Bund, der armasuisse, nochmals anzusprechen und allenfalls noch mehr «herauszuholen». Die armasuisse hält an dieser Rückbauverpflichtung fest, Sie konnten das gestern oder vorgestern in der Zeitung lesen, dass bei der Preisfindung immer die gültige Zonenzuordnung berücksichtigt werde, für Kägiswil ist dies die Landwirtschaftszone. Ein Rückbau ist verpflichtend. Die Kosten für den kommenden Rückbau werden vom Bund übernommen, die hierfür gerechneten Kosten werden vom Verkaufspreis – Sie können das im Bericht nachlesen – abgezogen. Wenn Ihnen vom Präsidenten der Flugplatz Genossenschaft schriftlich mitgeteilt wird, dem Kanton entstehen hohe Kosten – «höchstwahrscheinlich erheblich mehr als dargestellt» ist das wiederum schlicht eine polemische Unterstellung, die nicht der Wahrheit entspricht. Die Rückbaukosten wurden von einem anerkannten, erfahrenen Architekten detailliert berechnet, was aber anscheinend gewisse Leute besser gekonnt hätten. Was mit dem verbleibenden Teil passieren soll, ist noch nicht geklärt. Sobald der Kanton Eigentümer des Landes wird, werden mit der Einwohnergemeinde Sarnen detaillierte Gespräche über deren Bedürfnisse geführt werden. Das renaturierte Land soll als Realersatz für

die vom Bund vorgeschriebene – der Präsident sagte: leider vorgeschriebene – ökologische Aufwertung der Sarneraa eingesetzt werden. Die Landeigentümer, die durch diese Massnahme Land verlieren, kann so Landersatz angeboten werden, die Verhandlungen werden damit wohl um Einiges einfacher werden.

Wie nicht anders zu erwarten und wie mir gesagt wurde, genau gleich wie im Vorfeld der Entscheide im Jahre 2000, erwuchs dem Antrag von den Nutzern massivste Opposition, massivstes Lobbying. Dazu möchte ich hier klar festhalten. Die Einladung für einen Flug für die Behördenmitglieder ist vor der Veröffentlichung des Berichts des Regierungsrats erfolgt. Es ist eine falsche Unterstellung, wenn man sagt, die Flugplatzbetreiber hätten deshalb eingeladen, dass richtig entschieden werde. Lobbying ist an sich verständlich, auch ich kann das nachvollziehen. Ich kann auch verstehen, dass man die zuständigen Leute – das sind Sie die zuständigen Kantonsräte – mit ihren Argumenten zu überzeugen probiert. Das gehört zum Lobbying. Übrigens betreffend Lobbying: Ich habe gehört, dass der Präsident der Flugplatzgenossenschaft, Ruedi Waser, Hergiswil, die Gelegenheit erhalten hat, bei allen Fraktionen mit Ausnahme der CVP-Fraktion, seine Sicht der Dinge darzustellen. Wenn Sie im Sinne einer objektiven Meinungsbildung irgendwann auch die persönliche Meinung eines Regierungsrats haben möchten zu irgendeinem Thema – ich habe mich mit meiner Kollegin und den Kollegen abgesprochen – wir würden jeweils auch gerne zur Verfügung stehen, unsere Sicht der Dinge persönlich zu erläutern auch in anderen Fraktionen, die vielleicht kein Regierungsrat haben.

Lobbying kann ich nachvollziehen. Nicht nachvollziehen kann ich, wenn mit – ich formuliere das jetzt diplomatisch – wenn mit nicht zutreffenden Argumenten Stimmung gemacht wird. Wenn Aussagen gemacht werden, die nachweislich falsch sind. – Wenn Sie, über Nutzungen von Flugplätzen informiert werden, bei welchen Zonenänderungen gemacht wurden, und diese mit Kägiswil verglichen werden, wo dies nicht der Fall war. Im Jahr 2007, bei der Richtplanrevision ist keine Opposition entstanden, als man sagte, man hebe den Flugplatz auf. Wir haben im Vorfeld die Presse informiert. Es wäre wahrscheinlich dienlich gewesen, ich nehme dies entgegen, wenn wir in einem früheren Zeitpunkt mit diesen Personen gesprochen hätten. Man muss wahrscheinlich auch sagen, dass es an der Sache wahrscheinlich nicht viel geändert hätte. Es kommt dazu, dass der Präsident der Flugplatzgenossenschaft Ruedi Waser am 31. August 2009 eigenhändig einen Vertrag mit der armasuisse – der übrigens am 31.12.2013 endet – unterschreiben hat, in dem unter Punkt 4.1 steht, dass «der Mietvertrag vorzeitig und entschädigungslos endet, wenn der Kanton Obwalden Eigentümer des Flugplatzes wird». Wenn

ich einen solchen Vertrag unterschreibe, gehe ich davon aus, dass man informiert ist, dass die armasuisse mit dem Kanton in Verhandlung ist. Sonst müsste man einen solchen Passus nicht in einen Vertrag schreiben. Oder wenn schriftlich mitgeteilt wird, dem Kanton entstünden Rückbaukosten, obwohl dies erwiesener Massen nicht so ist, finde ich dass dies auch nicht gut. Oder wenn suggeriert wird, dass mit der Schliessung des Flugplatzes Kägiswil, die Ausbildung des fliegerischen Nachwuchses in der ganzen Schweiz in Gefahr sei, nachdem das BAZL selber gesagt hat, dass die Erhaltung des Flugfeld Kägiswil nicht von übergeordnetem Interesse sei. Ich muss Ihnen sagen, es fällt mir schwer, zu alledem nicht mehr zu sagen. Der Regierungsrat hat mich beauftragt, diese Aussagen richtigzustellen.

Diese Informationen sind Ihnen von der Flugplatzgenossenschaft Kägiswil und den einzelnen Nutzern zugestellt worden. Die Genossenschaft vertritt die diversen Nutzer. Präsident der Genossenschaft ist Ruedi Waser, Hergiswil, Kassier ist Theodor Spichtig aus Buochs, Sekretär Hanspeter Selb, Stans, für Flugplatz-Infrastruktur ist Roland Lüthi, Malters, zuständig und Flugfeldleiter ist Jost Vogler, Kerns. Die Nutzer sind die Fluggruppe Sarnen-Kägiswil, welcher Carlos Rieder, Luzern vorsteht, der Flugbetriebs AG steht Stefan Willi, Emmenbrücke, vor, der Motorfluggruppe Pilatus steht Daniel Kundert, Luzern, vor, der Segelfluggruppe Kägiswil steht Jörg Studach, Honau, vor und der Fallschirmgruppe Titlis steht Roland Lüthi, Malters, vor.

Alle diese Organisatoren sorgen sich auch um die Standortvorteile für Obwalden für Ansiedlungen, die eingeschränkt würden, wenn der Flugplatz Kägiswil geschlossen würde. Ich muss sagen, ich bin fast gerührt über so grossen Support in der Standortpromotion aus Nidwalden, Luzern und Zug. Bis heute habe ich davon noch gar nie etwas gespürt – und nun höre ich, dass man den Kanton Obwalden doch noch unterstützen will. Und übrigens, ein Standortvorteil kann auch Ruhe am Wochenende sein!

Die Aviatik im weitesten Sinne, ist ein wichtiger Arbeitgeber in der Zentralschweiz. Die Ruag in Emmen, Alpnach und Buochs besonders aber die Pilatus-Flugzeugwerke in Buochs, bieten auch zahlreichen Obwaldnerinnen und Obwaldnern Arbeits- und Ausbildungsplätze. Als in Alpnach wohnhafter Einwohner bin ich mir genauso wie 99,9 Prozent der Alpnacherinnen und Alpnacher bewusst, dass der Helikopterbetrieb auf dem Flugplatz Alpnach sein muss, weil davon gegen 300 Arbeitsplätze der RUAG und der Luftwaffe abhängig sind. Aber dies passiert Montag bis Freitag während der Arbeitszeit, mit Ausnahme von einigen wenigen Nachtfügen oder in Notfällen. Alle Bewohnerinnen und Bewohner des Sarneraatales haben sich daran gewöhnt respektive sind aufgerufen sich daran zu ge-

wöhnen – auch wenn das bereits etwas schwerer fällt – dass Trainingsflüge der Luftwaffe und Belastungstests der Pilatusflugzeugwerke über unseren Köpfen durchgeführt werden. Aber auch das muss sein, da sind direkt Arbeitsplätze verknüpft damit und auch das passiert Montag bis Freitag während der Arbeitszeit. Übrigens hat der Flugplatz Buochs als Grundlage für den SIL in den Jahren 1996 bis 1999 im Durchschnitt 6 300 zivile Flugbewegungen gehabt, die höchste Zahl an Flugbewegungen in einem Jahr lag zwischen 1990 bis 1999 bei 7 091, neuere Zahlen haben wir nicht gefunden, eingeschlossen den Pilatuswerken. Kägiswil hatte in der gleichen Zeit durchschnittlich 10 000 Bewegungen (Buochs 6 300), und maximal 16 915 (Buochs 7 091) gehabt. Nachzulesen ist dies in der Übersicht über das Gesamtnetz der Flugplätze des SIL vom 18. Oktober 2000.

Der Regierungsrat möchte eine Parzelle für die Bedürfnisse des Zivilschutzes und das Areal des Flugplatzes kaufen, den Flugbetrieb mittelfristig einstellen, einen grossen Teil renaturieren und das gewonnene Land denjenigen Landwirten als Ersatz zuteilen, welche für die notwendige Renaturierung der Sarneraa Land verlieren. Bei der Einstellung des Flugbetriebes, ich habe gemerkt, dass dies viele Leute noch nicht wissen, könnte auch heute bereits voll eingezontes und erschlossenes Bauland in südlicher Richtung des Flugplatzes, das wegen dem Flugplatz mit einer Baubeschränkung (Hindernis und Bepflanzungsbeschränkung) belegt ist, besser genutzt werden könnten. Das haben Sie gegenüberzustellen einer Nutzung, vorwiegend am Wochenende oder nach der Arbeitszeit, und zu einem erheblichen Teil von nicht in Obwalden wohnhaften Personen durchgeführten, fliegerischen Freizeitnutzung. Ich habe nicht überprüft, ob effektiv 300 Piloten, wie es die Nutzer darlegen, den Flugplatz Kägiswil nutzen. Ich habe auch nicht geprüft, ob wirklich 100 davon aus Obwalden kommen. Wenn dem so wäre, müssten Sie sich bewusst sein, dass vom Flugplatz für ganze 0,3 Prozent der Bevölkerung des Sarneraaats profitieren.

Abschliessend noch ein Wort zur letzte Woche überreichten Petition. Sie wurde Ihnen per Mail vom Präsidenten der Flugplatzgenossenschaft, von Ruedi Wasser, Hergiswil, zugestellt. Das Petitionsrecht ist nicht nur in Artikel 33 der Bundesverfassung, sondern auch in Artikel 21 unserer Kantonsverfassung verankert. Jedermann kann eine Petition einreichen. Man muss nicht im Kanton wohnen. Jeder kann eine Petition unterschreiben. Auf Bundesebene werden die Behörden damit verpflichtet, von der Eingabe Kenntnis zu nehmen, müssen aber nicht darauf eingehen. Gemäss unserer Kantonsverfassung, wir sind da etwas bürgerfreundlicher, muss eine Petition gemäss Artikel 21 Ab-

satz 2 beantwortet werden. Wir werden das auch machen und die Antwort veröffentlichen.

Die Petition wurde laut Flugplatznutzern mit über 10 000 Unterschriften eingereicht, davon sollen circa 2 000 aus Obwalden sein. Man kann sich jetzt fragen, sind das viel oder wenig Unterschriften. Gemessen an unserer Schweizer Bevölkerung – Unterschriften wurden ja schweizweit gesucht, sind es gut 1 Promille, gemessen an der Obwaldner Bevölkerung sind dies gut 5 Prozent. Ich möchte diese Zahl in dem Sinne etwas relativieren, als dass es Schwierigeres gibt, als für ein spezielles Anliegen Unterschriften zu sammeln. Weil eine Petition kann ohne Verpflichtung und vertiefte Prüfung des Anliegens – anders als bei einer Initiative – unterschrieben werden. Wenn man in den richtigen Kreisen oder an geeigneten Orten, zum Beispiel auf dem Wochenmarkt in Sarnen sammelt, geht es noch einfacher. Auch deshalb, weil eine Unterschrift für eine Petition zu leisten einfacher ist, als sie zu verweigern. Dann müsste man sich erklären, warum man nicht unterschreibt. Ich wäre auch gespannt darauf, Urs Küchler hat dies bereits erwähnt, wie viele Unterschriften wir von Obwaldnerinnen und Obwaldner bekämen, wenn wir solche für die Schliessung des Flugplatzes Kägiswil suchen würden. Wenn an einem wunderschönen Samstag und Sonntag wie am letzten Wochenende im Siedlungsgebiet Sarnen, Alpnach, Kerns oder Sachseln, in einem Naherholungsgebiet oder auf einem sonst ruhigen Gipfel der Umgebung gesammelt würde. Aber wie gesagt, wir haben die Petition entgegen genommen und werden diese gemäss unserer Kantonsverfassung beantworten.

Sie haben von der SVP-Fraktion auch einen Änderungsantrag erhalten. Als Begründung wird aufgeführt, dass die SVP-Fraktion gegen eine unnötige Zerstörung von bestehenden Infrastrukturen sei. Tatsächlich geht es aber wohl nicht um die Zerstörung von Infrastruktur, sondern um die unbeschränkte Aufrechterhaltung des Flugbetriebes. Für eine unbeschränkte Aufrechterhaltung des Flugbetriebes wäre nach 15 Jahren provisorischem, zonenfremden Nutzung, zwingend eine Umzonung – wohl in eine Sonderzone «Flugplatz» – notwendig. Eine solche müsste vom Kanton bei der Einwohnergemeinde Sarnen beantragt werden. Die notwendige Anpassung des kommunalen Zonenplanes würde einem Volksentscheid in Sarnen unterliegen.

Auch der Änderungsantrag der FDP-Fraktion geht in die gleiche Richtung, nur dass die FDP-Fraktion explizit verlangt, dass eine solche Zonenplanänderung durchgeführt würde. Wie das passieren würde, habe ich vorher erläutert.

Ich habe es vorher schon gesagt, die Verhandlungen mit der armasuisse basieren auf den im Bericht enthaltenen Bedingungen. Bei der Preisfindung wurde die aktuelle Zonenzuordnung gemäss Richtplan zugrunde

gelegt. Rückfragen beim zuständigen Vertreter der armasuisse gestern haben ergeben, dass, sofern die Anträge gemäss Änderungsantrag angenommen würden und der Flugplatz in eine andere Zone umgezogen würde, das Verhandlungsergebnis obsolet wäre und neue Verhandlungen aufgenommen werden müssten. Was nicht nur den Kauf des Flugplatzes Kägiswil, sondern auch das Areal für die Bedürfnisse des Zivilschutzes blockieren würde, weil man dann keine Paketlösung mehr hätte.

Der Regierungsrat schlägt Ihnen vor, nicht auf die Änderungsanträge und Rückweisungsanträge einzugehen. Die Nachteile für den Kanton Obwalden überwiegen aus unserer Sicht. Wir sind überzeugt, dass die Kosten bei einer allfälligen Nachverhandlung nicht mehr gleich positiv wären, wie sie jetzt sind. Wir erklären uns aber ausdrücklich bereit, bei den Vertragsverhandlungen mit der armasuisse das Datum eines Rückbaus nochmals intensiv anzusprechen und zu schauen, was man noch herausholen kann. Sie haben abzuwägen und zu entscheiden zwischen den aufgezählten Vor- und Nachteilen, genau so, wie das der Regierungsrat gemacht hat und zum erwähnten Schluss gekommen ist. Sie müssen die Gewichtungen setzen und als Volksvertreter nach bestem Wissen und Gewissen für alle Bewohner von Obwalden entscheiden.

Eintreten ist unbestritten und damit beschlossen.

Detailberatung

Seiler Peter, Kommissionspräsident, Sarnen (SVP): Ich möchte als Kommissionspräsident zum Rückweisungsantrag der SVP-Fraktion Stellung nehmen. Da die Kommission einstimmig für Eintreten war und auch einstimmig mit einer Enthaltung für die Zustimmung war, wäre eine Rückweisung sicher nicht im Sinne der Kommission. Eine Rückweisung würde das ganze Geschäft verzögern.

1. Sie wissen alle, dass wir im Nacken den Hochwasserschutz haben. Es geht um Landverhandlungen. Ich weiss nicht, wie lange man bei neuen Verhandlungen mit der armasuisse wieder warten müsste, bis man im Kantonsrat wieder darüber entscheiden könnte.
2. Regierungsrat Niklaus Bleiker müsste mich noch korrigieren. Er hat dies vorhin anders dargelegt. Wer den Flugbetrieb aufrechterhalten möchte, kann dies auch mit den Änderungsanträgen der SVP- oder FDP-Fraktion tun.

Eine Rückweisung ist nicht im Sinne der Kommission. Konzentrieren Sie sich auf die Änderungsanträge der SVP- und FDP-Fraktion.

Camenzind Boris, Sarnen (FDP): Die FDP-Fraktion ist grossmehrheitlich gegen eine Rückweisung des Geschäfts.

1. Eine gewisse Dringlichkeit zur Kaufabwicklung der Parzelle Gügen besteht und wurde uns auch ausgewiesen.
2. Mit den Änderungsanträgen der FDP- und SVP-Fraktion liegen Lösungsvorschläge auf dem Tisch, welche die Anliegen vom Rückweisungsantrag aufnehmen.

Sollte sich der Regierungsrat gegen eine Lösung gemäss den Änderungsanträgen wehren, dann bleibt uns am Schluss noch die Schlussabstimmung. Mit dieser kann dasselbe bewirkt werden, wie mit der Rückweisung dieses Geschäfts. Ich bitte Sie alle daher, diese Diskussion aufzunehmen und eine gute Lösung zu suchen, welche für alle Parteien tragbar ist.

Abstimmung: Mit 39 zu 10 Stimmen wird der Rückweisungsantrag von Monika Rüegger abgewiesen.

Ziff. 1 und 2

Camenzind Boris, Sarnen (FDP): Auf den Änderungsanträgen der FDP- und SVP-Fraktion ist unter Ziffer 1 bereits eine Änderung vermerkt. Ich schlage vor, die materielle Diskussion unter Ziffer 2 zu führen und allenfalls bei einem allfälligen Rückkommen unter Ziffer 1 zu bereinigen.

Ich nehme Bezug auf den Änderungsantrag der FDP-Fraktion, welcher eine neue Ziffer 2 einfügt.

Wie im Eintreten dargelegt, unterstützt die FDP-Fraktion den Kauf dieser militärischen Liegenschaften durch den Kanton. Nebst der Lösung des akuten Raumbedarfs des Zivilschutzes ist der Bedarf an landwirtschaftlichem Land als gegenwärtigen und zukünftigen Realersatz ausgewiesen.

Daneben soll gemäss Absicht des Regierungsrats eine Restfläche befestigter Piste bestehen bleiben, im Ausmass von rund 12 000 Quadratmeter. Was ist die Absicht dieser Fläche? Gemäss Bericht des Regierungsrats soll sie für eine multifunktionale Nutzung eingesetzt werden. Es werden aufgezählt: Parkplatz bei Grossanlässen, Festivitäten, Freizeitnutzungen. Wir müssen uns realistisch fragen, wie viele Tage im Jahr wird diese multifunktionale Nutzung wohl nachgefragt werden? 10 Tage? 20 Tage? Sicher nicht mehr. Die restlichen mehr als 300 Tage ist auf dieser Restfläche dann alles leer. Macht das Sinn?

Wenn auf der gleich grossen Fläche, rund 12 000 Quadratmeter, eine weitere fliegerische Nutzung möglich ist, warum soll man dies nicht ermöglichen? Warum soll man dies an diesen Tagen, wenn die Piste sowieso leer steht, ermöglichen?

Klar, der Flugplatz Kägiswil bringt Lärm. Ich selber wohne direkt in der Anflugschneise und ich würde lügen, wenn ich sagen würde, dass ich mich an schönen Wochenenden noch nie über den Lärm geärgert hätte. Aber irgendwie hat man sich auch daran gewöhnt. Es geht in unserer Gesellschaft nur noch mit gegenseitiger Toleranz.

Aber ich denke es braucht trotzdem gute Gründe, um etwas Bestehendes aufzugeben! Nur so vernichtet man doch nicht eine gut funktionierende Infrastruktur! Und genau diese guten und zwingenden Gründe für die Einstellung des Flugbetriebs finde ich nicht – und ich bin überzeugt, Sie alle auch nicht.

Die weiteren Gründe, die für eine Weiterführung des Flugplatzes sprechen, sind Ihnen von der Flugplatzgenossenschaft Obwalden genügend bekannt gemacht worden – ich wiederhole diese Gründe nicht. Wir müssen diese in unserer Entscheid aber dennoch berücksichtigen.

Die Verhandlungen mit der armasuisse waren sicher eine schwierige Sache. Ich bin aber überzeugt, dass die Einstellung des Flugbetriebs keine festgeschriebene Auflage der armasuisse ist, sondern der Regierungsrat ist mit Rückendeckung des Kantonsrats in diese Verhandlungen gegangen. Der Kantonsrat hat diese Entscheide seit Jahren immer gestützt, aber ganz klar in einer Interessenabwägung von einer kantonalen Industrie- und Gewerbezone gegenüber dem Flugbetrieb.

Wenn öffentliche Interessen für eine Flugplatzschliessung sprechen, dann soll man diesen auch selbstverständlich schliessen. Aber zum heutigen Zeitpunkt sind diese Gründe nicht auf dem Tisch. Wenn der Regierungsrat mit dieser Absicht einer Schliessung in die Kaufverhandlungen mit der armasuisse einsteigt, dann ist auch selbstverständlich, dass die Schliessung eine Auflage des Kaufs und im Kaufpreis berücksichtigt ist. Wir möchten diese Interessenabwägung wirklich tun und dies offen lassen. Sobald die öffentlichen Interessen absehbar werden, können wir über den Weiterbetrieb dieses Flugplatzes diskutieren.

Uns ist auch klar, dass die armasuisse vor dem definitiven Verkauf wissen will, was mit dem Land geschieht – in welche Zone es kommt, wie die Weiternutzung ist. Aber dies zu regeln ist mit gutem Willen möglich. Selbstverständlich braucht es Umzonungen. Aber auch die vom Regierungsrat geplante Weiternutzung als Freizeitzone im südlichen Teil ist in der Landwirtschaftszone nicht möglich. Auch in diesem Fall braucht es eine Umzonung.

Wenn Sie dem Antrag der FDP-Fraktion zustimmen, dann verbauen wir uns im Moment nichts, da zwei Drittel renaturiert werden und als Realersatz zur Verfügung stehen. Auf dem dritten Drittel kann weitergeflo-

gen werden, bis die Öffentlichkeit das Land für andere Zwecke braucht.

Wenn wir den Änderungsantrag der FDP-Fraktion ablehnen, werden wir mit dieser Vorlage in eine Volksabstimmung gehen. Es würde ganz sicher Verzögerungen geben. Das wäre für den Zivilschutz ungelegen. Zusätzlich könnte passieren, dass das ganze Geschäft scheitert. Da gibt es von unserer Seite her politisch eine Interessenabwägung zu machen.

Darum bitte ich Sie, dem Spielraum den wir noch haben zu Nutzen und dem Änderungsantrag der FDP-Fraktion zuzustimmen.

Birrer Werner, Alpnach (SVP): Der Bericht des Regierungsrats beziehungsweise der vorgelegte Kreditbeschluss über den Kauf militärischer Liegenschaften beinhaltet eine Vorwegnahme vom Entscheid, was nach dem Erwerb und dem angedachten Rückbau mit der Piste und den Rollwegen des Flugplatzes Kägiswil passiert.

Die SVP-Fraktion befürwortet die im Bericht aufgeführte Renaturierung und die Zuführung der freiwerdenden Flächen für die landwirtschaftliche Nutzung – insbesondere als Ersatzflächen im Rahmen der Renaturierung der Sarneraas.

Im Bericht wird aber auch erläutert, dass der verbleibende südliche Teil einer multifunktionalen Nutzung dienen soll. Aufgezählte Möglichkeiten sind auch die Nutzung als Parkplatz bei Grossanlässen oder für Freizeitnutzungen und Festivitäten. Auch eine allfällige Nutzung als «Park and Ride»-Anlage wird erwähnt.

Wir unterstützen die angedeuteten Ziele des Regierungsrats weitgehend, meinen aber, dass die Möglichkeit für einen Flugbetrieb durch die gegenwärtigen Nutzer weiterhin gewährleistet werden soll.

Unser Antrag beinhaltet, dass der Bericht und der Kreditbeschluss, die Beibehaltung von der Piste – reduziert auf 600 Meter Länge und 20 Meter Breite – und die Beibehaltung der dazu notwendigen Infrastruktur vorsehen sollen.

Ich erlaube mir eine Klammer zu öffnen: Im Beschlusstext ist bei Ziffer 2 das Wort «maximal» ersatzlos zweimal zu streichen.

Wir bitten Sie, unseren Antrag mit dem damit verbundenen Ziel der Weiterführung vom Flugbetrieb zu unterstützen.

Die über 300 Mitglieder der vier Vereine, welche den Flugplatz Kägiswil nutzen, verdienen unseren Respekt auch als Minderheit, aber auch die Anerkennung für ihr meist unentgeltliches Engagement als Ausbilder und somit als Wegbereiter für künftige Piloten.

Die Leichtaviatik in Kägiswil hat inzwischen Tradition und wird auch als touristische Attraktion geschätzt. Die Aufgabe des Flugbetriebes wäre ein behördlich angeordnetes Grounding.

Allein die Unterstützung der eingereichten Petition durch gegen 3000 Unterzeichnerinnen und Unterzeichner aus Obwalden unterstreicht das Wohlwollen breiter Bevölkerungskreise für den Flugbetrieb in Kägiswil. Sie alle wollen das Flugfeld und somit den Flugbetrieb erhalten. Wir bitten Sie, unseren Überlegungen zu folgen und unseren Antrag zu unterstützen.

Matter Werner, Engelberg (CVP): Sie müssen keine Angst haben, ich bringe keine kurzfristige Änderung irgend eines Wortes in diesem Geschäft. Ich möchte bitten, dass man sich innerhalb der Fraktionen einigen soll, welche Anträge man stellen möchte und diese nicht im Kantonsrat selber beantragt werden, wie zum Beispiel Wörter zu korrigieren. Sonst wird es endgültig chaotisch.

Wenn wir heute einen Änderungsantrag unterstützen, dann werden wir neue Landverhandlungen mit der armasuisse aufnehmen müssen. Das gibt Unsicherheiten. Wie soll man für den Hochwasserschutz Landverhandlungen führen, wenn noch nicht klar ist, wann das Land erworben werden kann?

Ich bin klar der Ansicht, wir machen «Nägel mit Köpfen» und unterstützen den Kantonsratsbeschluss gemäss Vorlage des Regierungsrats. Wir haben mehrfach im Richtplan darüber diskutiert, ob wir die zwei Flugplätze erhalten wollen. Wir haben klar entschieden, dass wir den Flugplatz Kägiswil nicht mehr erhalten wollen. Wenn man mit Parlamentariern über Kulturlandverlust diskutiert, dann sind sich alle einig. Der Kulturlandverlust ist zu minimieren. Wir haben die Möglichkeiten dies zu nutzen, wenn wir Kulturland schonen können. Gleichzeitig brauchen wir immer wieder Platz, gewisse Bedürfnisse abzudecken. Es geht hier darum, dass man konsequent gewisse Sachen umzusetzen kann, welche wir uns als Ziel gesetzt haben.

Ich bitte Sie daher, den Regierungsratsantrag zu unterstützen.

Bleiker Niklaus, Regierungsrat (CVP): Ich erlaube mir drei Aussagen klarzustellen.

1. Nutzung des südlichen Teils des Flugplatzes
Im Antrag stehen mögliche Nutzungen. Wir haben mehr als fünf Jahre mit der Gemeinde Sarnen Zeit, welche Nutzung dies sein soll. Vielleicht ist auch eine Renaturierung die sinnvollste Nutzung dieses Teils.
2. Es wurde erwähnt, dass wir bei Verhandlungen mit der armasuisse den Willen gehabt hätten, den Flugplatz zu schliessen.
Die armasuisse verkauft Liegenschaften aus dem Dispositions-Bestand nur mit der gültigen Zonenzuordnung. Wenn zum Beispiel eine gut erhaltene Baracke im Wald liegt, bietet die armasuisse diese

niemandem an, wenn man diese auch noch hundert Mal nutzen könnte. Die armasuisse verkauft diese ausschliesslich an den Kanton mit der Auflage, diese Baracke abzureissen und wieder zu bewalden. Der Flugplatz Kägiswil ist nicht in einer Wohn- oder Gewerbezone. Daher konnten wir gemäss Auftrag des Kantonsrats nicht anders in diese Verhandlungen gehen. Die Zonenzuordnung des Flugplatzes ist nicht eine Sonderzone Flugplatz, sondern Landwirtschaftszone. Auf dieser Zone basiert auch die Preisfindung.

3. Es wurde gesagt, dass es allfällig eine Volksabstimmung geben wird.

Wahrscheinlich gibt es so oder so eine Volksabstimmung. Ein Referendum ist ein demokratisches Recht, das alle Bürgerinnen und Bürger wahrnehmen können und sich hoffentlich eine Mehrheit der Bevölkerung sich dann entsprechend dazu äussert. Wenn einem Änderungsantrag zugestimmt wird, gibt es zwingend eine Volksabstimmung. Denn um den Flugbetrieb aufrecht zu erhalten, muss eine Zonenänderung erfolgen. Die Zonenänderung untersteht wiederum einer Volksabstimmung. Das Volk wird so oder so das letzte Wort haben. Wie die Chancen sind, wie lange der Flugbetrieb noch aufrechterhalten werden kann, bleibe dahingestellt. Ich habe den Auftrag, bei den Verhandlungen mit der armasuisse das Maximum auszuhandeln.

Abstimmung: Mit 26 zu 9 Stimmen (14 Enthaltungen) wird gemäss Antrag von Werner Birrer die Streichung des Wortes «maximal» im Änderungsantrag der SVP-Fraktion abgelehnt.

Abstimmung: Mit 28 zu 8 Stimmen (13 Enthaltungen) wird gemäss Antrag von Werner Birrer die Streichung des Wortes «maximal» im Änderungsantrag der FDP-Fraktion abgelehnt.

Seiler Peter, Kommissionspräsident, Sarnen (SVP): Zu den vorliegenden Änderungsanträgen der SVP- und FDP-Fraktion konnte die vorberatende Kommission nicht befinden, weil sie bei der ersten Sitzung noch nicht vorlagen. Wir wollten oder konnten uns auch nicht zu einer zweiten Sitzung treffen. Als Kommissionspräsident erlaube ich mir dennoch einige Anmerkungen dazu. Ich verzichte aber bewusst auf eine Pa-rolle für oder gegen die Änderungsanträge.

– Mehrere Kommissionsmitglieder – auch Leute, die nicht der SVP- oder der FDP-Fraktion angehören – wünschten sich an der Kommissionssitzung eine einvernehmliche Lösung mit den Fliegern. Das heisst nach meinem Verständnis konkret eine Win-Win-Lösung für Realersatzberechtigte und Flieger.

- Praktisch niemand, ausser wahrscheinlich der Regierungsrat selber weiss, wozu die Restfläche von 300 mal 40 Metern (1,2 Hektaren) schlussendlich wirklich gut sein soll. Soll der Zirkus dort gastieren? Oder die Sarner Dorfchilbi? Oder soll eine «Park and Ride»-Anlage betrieben werden? Es fehlt hierzu eine stichhaltige Begründung im Bericht des Regierungsrats.
- «Park and Ride» für die Zentralbahn ist an diesem Standort sehr fragwürdig. Die Begründung habe ich bereits erwähnt.
- «Park and Ride» für Festivitäten: Warum nicht? Das könnte man aber auch auf einer Fläche von 600 mal 20 Metern tun, was genau die gleiche Fläche von 1,2 Hektaren gibt wie oben. Jenen, die den Realersatzanspruch gegen die Restfläche ausspielen, muss man einfach sagen: Es spielt keine Rolle 300 mal 40 Meter oder 600 mal 20 Meter. Es ist ein Unterschied, wenn man dazu gewisse Hangars und Rollwege stehen lassen will. Dann würde sich der Realersatz schmälern. Die Frage ist, ob die Flieger mit der reinen Piste und dem jetzigen Holzhangar ohne Erdhangars auskommen.
- Eine Umfrage von mir unter den «Flugplatzlandwirten» hat ergeben, dass sie sich mit den Fliegern gut vertragen. Man hat sich arrangiert.
- Einige Landwirte bevorzugen den Flugbetrieb gegenüber irgendwelchen unberechenbaren Grossanlässen oder Mehrverkehr durch «Park and Ride». Mann weiss nicht, wer etwas auf dem Hof anstellen könnte, zum Beispiel in der Nacht die Tiere hinauslassen. Ich möchte hier nicht etwas hinaufbeschwören, jedoch an der letzten Sarner Dorfchilbi wurden Sachen beschädigt. Bei Festen auf diesem Areal wären die Sicherheitsvorkehrungen entsprechend gross.
- Es beklagen sich nicht wenige Leute von Sarnen bis Alpnach wegen der Lärmbelästigung der Freizeitfliegerei, auch über den Mittag und an Wochenenden. Ich habe das Gefühl, dass sich dieses Geschäft von einer Kaufvorlage zu einer Fluglärm-Vorlage gewandelt hat. Das muss man berücksichtigen. Wir sprechen über das Zivilschutzareal.
- Wir müssen uns im Klaren sein: Steuern hier in Obwalden bezahlen die Anwohner und nicht die Flugplatzgenossenschaft.

Abstimmung:

1. *Antrag der FDP-Fraktion gegen den Antrag der SVP-Fraktion: Mit 21 zu 10 Stimmen (18 Enthaltungen) wird dem Antrag der FDP-Fraktion zugestimmt.*
2. *Vorlage des Regierungsrats gegen den Antrag der FDP-Fraktion: Mit 23 zu 21 Stimmen (5 Enthaltungen)*

gen) wird der Vorlage des Regierungsrats zugestimmt.

Rückkommen wird nicht verlangt.

Schlussabstimmung: Mit 30 zu 0 Stimmen (19 Enthaltungen) wird dem Kantonsratsbeschluss über einen Kredit von höchstens brutto Fr. 1 800 000.– für den Kauf militärischer Liegenschaften, Teil 2, zugestimmt.

III. Parlamentarische Vorstösse

54.12.02

Interpellation betreffend mehr Belegärztinnen und Belegärzte am Kantonsspital Obwalden.

Interpellation vom 29. Juni 2012, eingereicht von Dr. Leo Spichtig, Alpnach (CSP), und Mitunterzeichnenden. Beantwortung des Regierungsrats vom 21. August 2012.

Dr. Spichtig Leo, Alpnach (CSP): Als Erstes möchte ich mich und auch im Namen der CSP-Fraktion für die positive Beantwortung dieser Interpellation bedanken. Es hat mir Freude gemacht, als ich in der Obwaldner Zeitung lesen konnte: «Die Regierung will sich für freie Arztwahl am Kantonsspital einsetzen». Eigentlich könnte ich hier aufhören, aber so wie Sie mich kennen, mache ich jetzt noch ein paar Anmerkungen. Ich möchte noch einmal mein Grundanliegen in zwei Themen darlegen.

- Das erste Anliegen in einem Satz: Es soll eine Verbesserung im Behandlungsweg des Patienten, des einzelnen Bürgers, bringen.
 - Das zweite Anliegen in einem Satz: Verbesserung aus dem volkswirtschaftlichen Standpunkt und Attraktivitätssteigerung des Kantons.
1. Jeder einzelne Bürger und Patient in unserem Kanton soll die Möglichkeit haben, auslesen zu können, sich von dem einen oder vom anderen Arzt behandeln zu lassen. Besonders privat und halbprivat Versicherte wünschen sich dies. Jetzt mit dem neuen Bettentrakt wird die Attraktivität der Hotellerie verbessert. Es ist schön und gut, wenn man sich in seiner nächsten Umgebung behandeln lassen kann.
Eine Rückfrage mit Belegärzten am Kantonsspital Nidwalden bestätigt dies. Das Kantonsspital Nidwalden hat mit der Eröffnung der Privatabteilung schon Erfolge verzeichnen können.
Ein weiterer Vorteil wäre, wenn ein älterer Patient eine gute Beziehung zu einem Spezialisten oder einem Belegarzt hat, so kann er eventuell nicht

mehr an einem Privatspital operiert werden, weil dieses Privatspital keine Intensivpflegestation (IPS) hat. Demzufolge müssen gewisse Belegärzte ihre Patienten in ein öffentliches oder Kantonsspital abgeben. Mit mehr Belegärzten müsste sich dieser Patient nicht von Ärzten, die er nicht kennt, behandeln lassen. Auch ich als Hausarzt bin dabei involviert. Es ist besser, wenn ich einen Patienten, an einen von mir bekannten Spezialisten weiterleiten kann.

Zusammenfassend kann ich festhalten, dass vom Patienten aus gesehen, mehr Belegärztinnen und Belegärzte mehr Freiheiten aber auch mehr Qualität und Sicherheit bedeuten.

2. Volkswirtschaft – Attraktivität. Gesundheitspolitische und wirtschaftliche Begründungen.

Über 50 Prozent der halbprivat versicherten Patienten lassen sich immer noch ausserkantonale behandeln. Wir haben in der letzten Zeit die ausserkantonalen Hospitalisationen sukzessive reduzieren können. Das ist eigentlich ein gutes Zeichen von unseren Angestellten, die im Kantonsspital arbeiten. Politisch und auch ökonomisch macht es Sinn, die Leute dort zu behandeln, wo sie wohnen oder etwas profaner ausgedrückt, wo die Arbeit anfällt. Somit bleibt die Arbeit in unserem Kanton, die Investitionen können hier amortisiert werden und last, but not least, die Steuern bleiben auch in Obwalden. Ich denke schon, dass es für die meisten Patienten angenehmer ist, sich in ihrer nächsten Umgebung behandeln zu lassen.

Für mich als Hausarzt ist es natürlich auch besser, Patienten hier behandeln lassen zu können. Ich sage nochmals ganz klar und deutlich, dass ich selbstverständlich am allermeisten mit den behandelnden Ärztinnen und Ärzten am Kantonsspital Obwalden zusammenarbeite. Wir sind mit ihnen auch gut zufrieden, wie auch die meisten Kolleginnen und Kollegen aus unserem Tal.

Die Kapazität der Operationssäle ist gegeben. Im Kantonsspital Luzern ist man oft an der Grenze diesbezüglich. So gibt es immer wieder Operationen, welche von Luzern nach Sarnen oder Stans verlegt werden müssen.

Auch die Kapazität in den Operationssälen der Hirslandenlinik St. Anna ist ausgeschöpft. Meines Wissens ist man dort daran, einen Trakt umzubauen, mit Erweiterung der Operationssäle und der Intensivstation.

Ich werde mir auch erlauben, in der Spitalkommission dieses Thema noch einmal aufzugreifen. Ich bitte die Mitglieder der Spitalkommission jetzt schon, dann auch der Aufsichtskommission noch einmal politischen Rückhalt zu geben. Wie der Regierungsrat geschrieben hat, ist die Aufsichtskom-

mission zuständig für die Anstellung von Belegärzten.

Vielleicht kann dort auch zusammen mit der Aufsichtskommission und der Spitaldirektion noch eingehender über die Bedürfnisse und den aktuellen Stand diskutiert werden.

Abschliessend möchte ich es nicht unterlassen, noch einmal klar und deutlich den aktuell tätigen Ärztinnen und Ärzten im Kantonsspital Obwalden meinen Dank auszusprechen. Ich möchte noch einmal klar und deutlich betonen, dass es nicht darum geht, ihre Arbeit zu schmälern oder zu verringern. Sie machen eine wirklich gute Arbeit. Mir geht es darum, dass wir Leute hier behandeln können, welche sonst von Belegärztinnen und Belegärzten auswärts behandelt werden müssten.

54.12.03

Interpellation betreffend Qualität im Unterricht – «keine Angaben».

Interpellation vom 29. Juni 2012, eingereicht von der SVP-Fraktion, Erstunterzeichner Küchler Walter, Sachseln (SVP), und Mitunterzeichnende; Beantwortung des Regierungsrats vom 27. August 2012.

Küchler Walter, Flüeli-Ranft (Sachseln) (SVP): Die SVP-Fraktion akzeptiert diese Angaben. Wir sind jedoch mit den gerechtfertigten, widersprüchlichen Antworten auf unsere Interpellation nicht zufrieden. Fast dankbar hält der Regierungsrat in der Antwort auf unsere Interpellation fest, dass die schlechte Rangierung und Nichtbeantwortung der Fragen, darauf zurückzuführen ist, was in der Interpellation auch festgehalten wurde. Wir beurteilen schon die Antwort als schlechte Qualität.

Unsere Nachfrage bei der Lüchinger Publishing hat ergeben, dass vor der Zustellung der Fragen, ein telefonisches Gespräch zwischen dem Journalisten und dem Rektor stattgefunden hat. Anschliessend wurde der Fragebogen per E-Mail zugestellt. Nach mehr als zwei Wochen hat man Rückfragen gemacht und nochmals Kontakt mit dem Rektor aufgenommen. Er habe versprochen, den Bogen auszufüllen. Anschliessend habe man nochmals ein E-Mail geschickt, worauf auch wieder die Antwort ausblieb. Weiter erstaunt, dass der Kanton Obwalden als einziger Kanton auf die Warnungen der Präsidentin Schweizerischer Gymnasialrektoren Konferenz mit «keine Angaben» reagiert habe. Alle anderen Gymnasien, auch solche mit nur einem Gymnasium hätten geantwortet. Die Qualität der Fragen scheint auch nicht schlecht gewesen zu sein, sonst würde der Regierungsrat in der Antwort nicht festhalten, dass im Nachhinein eine Beantwortung besser gewesen wäre, weil viele Fragen positiv geantwortet hätten werden können.

Hoffen wir doch, dass die Fragen, welche an der Kantonsschule den Schülerinnen und Schülern gestellt werden in einer höheren Qualität sind.

Im Namen des Kantonsrats

Kantonsratspräsident:

Neueingänge

Wyrsch Walter

52.12.06

Motion betreffend familienergänzende Betreuung für Kinder ab Kindergartenentritt.

Eingereicht von der SP-Fraktion, Erstunterzeichnerin Wildisen Nicole, Sarnen.

Ratssekretärin:

53.12.03

Postulat betreffend Fremdsprachenunterricht auf der Mittelstufe.

Eingereicht von Keiser Urs, Sarnen; und Furrer Bruno, Lungern.

Frunz Wallimann Nicole

Das vorstehende Protokoll vom 13. September 2012 wurde von der Ratsleitung des Kantonsrats an ihrer Sitzung vom 6. Dezember 2012 genehmigt.

54.12.04

Interpellation betreffend Einsatzbereitschaft der Kantonspolizei Obwalden.

Eingereicht von Lussi Hampi, Kägiswil (Sarnen).

Schluss der Sitzung: 12.15 Uhr.

